

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Müdersdorferstraße 60
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 19.

Berlin, den 9. Mai 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen! Betreibt eifrig und mit Ausdauer die Haus- und Bauten-Agitation,
das Frühjahr ist die dankbarste Zeit zu erfolgreicher Agitation.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwärts. — Die Reichsversicherungsordnung. — Das
Gipfel. — Rundschau: Krankenaffenlonge
Konflikte. Arbeitslosenversicherung für Berlin? Staats-
für den Verband deutscher Arbeitnehmende. Grundlegung zur
Kammererbfolge. Schwere Kämpfe gegen die Arbeiter. Wie
„Vorwärts“ sich die gewerkschaftliche Neutralität denkt. Der
Grundstein“ und unsere Überzeugungen. — Wirtschaftliche Be-
rathung. — Jahresbericht des Bezirks Berlin. — Jahres-
bericht des Bezirks Südbayern. — Verbandsnachrichten:
Verhausen. Wösum. Bremen. Essen. Friedrichshafen. Gerten.
Henz. Warburg. Warendorf. Weidenburg. — Zur Beachtung
den preussischen Steuerzahler. — Aus unseren christlichen
Verbänden. — Aus gegnerischen Verbänden. — Aus aus-
sichtlichen christlichen Gewerkschaften. — Aus Arbeitgeber-
Verbänden. — Briefkasten. — Von den Arbeitsstellen. — Be-
nennungen. — Sterbetafel.

Vorwärts.

Es ist wieder Mai! Die Natur prangt in junger
Schönheit, das Jubilieren der Lerchen, der Finken- und
Amselchlag hat die Hoffnung in der Menschen Herzen zu
berührender Flamme entfacht. Laue Lüfte und süßer Blüten-
duft umfächeln unsere Sinne. Wir empfinden tiefer und
müthvoller, werden hinaufgetragen in lichtere Höhen,
wo denen das graue tägliche Einerlei wie durch ein
magisches Glas betrachtet erscheint. Die Sehne dehnt sich
wie der Mut schwillt an, bereit, den Kampf mit dem
Neuen aufs neue aufzunehmen. Wer hat's uns angetan?
Es Mai mit seinem Zauber!

Das ist die günstigste Zeit zu erfolgreicher Agitation.
Sie sind die Menschen am ehesten zugänglich, das gute
und gewichtige Wort findet nunmehr den günstigsten
Boden. Das gute und gewichtige Wort! Es ist das
Wort Organisation. Unsere Interessen, die Verhältnisse,
unter denen wir zu leben gezwungen sind, werden davon
tief berührt. Wie wir arbeiten, wofür wir arbeiten,
was man uns als Arbeiter bewertet, all dies wird
in diesem einfachen Wort so gewaltig beeinflusst. Haben
wir es in seinem ganzen Umfange begriffen und danach
handelt? Wir wünschen, daß es so sein möchte, aber
viel bleibt noch zu tun! Hunderttausende stehen noch
im Gedanken der Organisation fern, oder haben ihn nur
halb erfasst. Riesengroß ist daher unsere Aufgabe, und
ist dem Ansporn aller Kräfte müssen wir die Widerstände
überwinden versuchen, jene für uns zu gewinnen
machen.

„Wohl angefaßt

ist halbe Last.“

Ja, angefaßt und die Widerstände besiegt, wie und
wie sie sich uns zeigen mögen. Der Wille zur Tat muß
auf Reife gebracht werden, der alle Hindernisse siegreich
überwindet. Die vom Hauptvorstande angeordnete Haus-
agitation muß energisch durchgeführt werden, ebenso die
Bautenagitation. Und schon sind uns aus einer Reihe
von Orten die Erfolge dieser Arbeit mitgeteilt worden,
die die Hoffnung in uns auskommen lassen, daß wir nicht
nur die vorigjährigen Verluste, die uns die Wirtschaftsa-
gitation geschlagen hat, einholen, sondern noch darüber
hinauskommen. Und das ist möglich, wenn nur der
Wille dazu da ist. Darum auf in die Agitation, den
eifrigsten Mann herangeholt, ihn den Kämpfern in unserm
Verbande beigelegt!

Die Taten der gewerkschaftlichen Organisationen, in
ihrer ergreifenden Sprache, sie müssen uns dazu an-
reuern, neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen. Diese
Taten geben uns jene ruhige Sicherheit im Kampf, die
nur ein gerechtes Streben verleihen kann: Hebung der
Armut zu einem besseren Dasein, Herausreißen aus der
Gefahr sittlichen und geistigen Todes.

Betrachten wir die lange Reihe gewerkschaftlicher
Kämpfer! Wie haben sie sich gemüht und gerungen um
das, was viele von uns mit einer so fatalen Gleich-
gültigkeit hinnehmen! Das, was in den Tausenden von
Satzverträgen zugunsten der Arbeiter stehen. Nieder-
schlag gefunden hat, das mußte Schritt für Schritt in
ihrem Kampfe errungen werden. Es zu erhalten und zu
vervollkommen ist nicht minder schwer und verlangt
trente Wächter und mutige Streiter. Der ideale Wert der

gewerkschaftlichen Errungenschaften ist noch ungleich höher
anzuschlagen, als der materielle. Die Erkenntnis vom
eigenen Werte des Arbeiters, seine Bedeutung im Wirt-
schafts- und Staatsleben, ist mit einer der Vorbedingungen
zu höherem kulturellen Aufstieg. Auf dem Boden der
christlichen Weltanschauung und der bestehenden Staats-
ordnung, das ist unsere Parole.

Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann!

Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann.

Mit frischen Kräften muß in die Agitation eingeseht
werden. Drohende Stürme steigen am Himmel auf;
wollen wir ihnen gewachsen sein, gilt es als ganzer
Mann, als ganzer Gewerkschaftler einzustehen. Mit ver-
einten Kräften wollen wir dem gemeinsamen Ziel:

Wahrung und Vertretung unserer wirtschaftlichen

Interessen,

Freiheit für unsere politische und religiöse Ueber-
zeugung,

zustreben. Deshalb aus Werk,

Auf zur Agitation!



Du stehst und starst die Wildnis an,

Wo ferner sich kein Weg will zeigen.

Mit Harren wirst du nichts erreichen,

Nur vorwärts! brich dir selber Bahn!

Georg Keil



Die Reichsversicherungsordnung.

I.

Wir haben bereits kurz in Nr. 16 der „Baugewerks-
schaft“ auf den Umfang und Inhalt des von der Reichs-
regierung vorgelegten Entwurfs der Reichsversicherungs-
ordnung hingewiesen. Wir gehen nunmehr auf die
Materie näher ein:

Die Disposition des gewaltigen Stoffes scheint uns
eine gute zu sein. In sechs „Bücher“ ist er eingeteilt mit
zweckentsprechenden Abschnitten. Das erste Buch enthält
„Gemeinsame Vorschriften“ über den „Umfang der Ar-
beiterversicherung“, die „Träger der Reichsversicherung“,
die „Versicherungsbehörden“ und „Sonstige gemeinsame
Bestimmungen“ (Begriffsbestimmungen z. B. über Haus-
gewerbetreibende, Versicherungspflichtige Beschäftigung,
Entgelt usw.). Das zweite Buch behandelt die Kranken-
versicherung und Hinterbliebenenversicherung, das fünfte Buch
die „Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und
zu anderen Verpflichteten“, im sechsten Buch endlich wird
das „Verfahren“ geregelt. Die hohe Zahl der Paragraphen
ist wesentlich, wie der Staatssekretär in seiner angezogenen
Rede mitteilte, durch die Teilung mancher beangstigend
langer Paragraphen der geltenden Versicherungsgeetze
verursacht. Und was herabgehoben zu werden verdient:
Die langen Satzperioden und das schwerverständliche
Juristendeutsch sind ziemlich vermieden worden; ein Be-
weis, daß es auch ohne dies geht. Geht man bei einer
immer dringlicher werdenden Neubearbeitung der Reichs-
gewerbeordnung ähnlich zu Werke, dann wird das für
den „Kenner“ derselben bald unverständliche Gesetz auch
der Allgemeinheit näher gebracht, was auch seinem Zweck
entsprechen würde.

Den Schwärmern einer Verschmelzung sämtlicher
Arbeiterversicherungsgesetze dergestalt, daß die ver-
schiedenartigen Organisationsformen und Träger der ein-
zelnen Versicherungsarten in einen Guß gebracht werden
sollen, wird das Gesetz allerdings wenig Befriedigung
bereiten. Wir haben niemals zu diesen Schwärmern ge-
hört, denn erstens ist es noch sehr fraglich, ob diese Ver-
schmelzung bei dem historisch Gewordenen das Richtige
ist, dann aber haben wir uns immer kopfschüttelnd ge-
fragt, wie man diese Verschmelzung wohl bewerkstelligen
wolle. Daß niemand, wenn wir noch vor der Einführung
der Arbeiterversicherung ständen, einer Dreiteilung der-
selben (in Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung)
das Wort reden würde, ist klar. Unsere Versicherungs-
gesetze sind aber etappenweise entstanden, was bei dem
Sprung ins Dunkle mit der Einführung unseres Ar-
beiterversicherungswesens — Erfahrungen anderer Länder
standen uns ja nicht zur Seite — verständlich ist. Sollten
wir jemals zu einer Zusammenlegung aller Zweige der
Arbeiterversicherung kommen, so wäre die gegenwärtige
Reform, die den einzelnen Versicherungsgesetzen mehr Ein-
heitlichkeit in ihrer Ausdehnung, einen „lokalen Unter-

bau“ als Bindeglied und einen gemeinsamen Rechtsweg
gibt, als vorbereitende Arbeit zu betrachten. Vielleicht
aber lehrt die Erfahrung, daß es besser ist, bei dem
Grundgedanken der jetzigen Reform zu verbleiben, was
eine Vervollkommnung selbstverständlich nicht ausschließt.
Dies vorab. Im Nachfolgenden wollen wir lediglich einen
Gang durch die Versicherungsordnung unternehmen und
uns die Würdigung und sachliche Kritik des Gesetzes in
besonderen Art. „vorbehalten.

a) Der lokale Umbau.

Versicherungsämter sollen sie heißen und die Eigen-
schaft einer öffentlichen Behörde besitzen. Sie sollen das
Bindeglied für die einzelnen Versicherungszweige sein.
Als lokaler Unterbau kommt das Versicherungsamt aber
eigentlich nur für die Unfall- und Invalidenversicherung
und für die in letzteres Gesetz hineingearbeitete Hinter-
bliebenenversicherung in Betracht. Sind diese Gesetze ja
auch in ihrer ganzen Struktur und Aufgabe erheblich
verschieden von der Krankenversicherung geartet. Die
Leistungen letzterer an die Versicherten sind gesetzlich und
statutarisch eng umschrieben. Zahlt doch die Krankenkasse
entweder die statutarischen Unterstützungen oder nicht, wäh-
rend diese bei der Unfallversicherung sich nach dem Grade
der Erwerbsbeschränkung richten und bei der Invaliden-,
zum Teil auch bei der Hinterbliebenenversicherung erst nach
einem bestimmten Grade der Einbuße an Erwerbsfähigkeit
geleistet werden. Diese notwendige prozentuale Abmessung
der Erwerbsfähigkeit ist ja die Quelle der ewigen Renten-
streite. Der „lokale Unterbau“ (Versicherungsamt) wird
deshalb für die Krankenkasse wesentlich die Aufsicht-
instanz und die Spruchbehörde erster Instanz (waren bisher
der Landrat bzw. Bürgermeister bzw. Magistrat) insoweit
sein, daß er auf Beschwerden gegen Anordnungen zu ent-
scheiden hat, die von den Krankenkassen getroffen werden.
Inwieweit dem Versicherungsamt gewisse Aufgaben auch
in der Beschluß- und Spruchsachen der Unfall-, Invaliden-
und Hinterbliebenenversicherung übertragen werden sollen,
soll weiter unten erörtert werden.

1. Die Organisation der Versicherungsämter.

Für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde
(das sind in Preußen ein Landratskreis bzw. Städte mit
mehr als 10 000 Einwohnern) soll in der Regel je ein
Versicherungsamt errichtet werden. Besondere Versiche-
rungsämter sind zulässig für Betriebsverwaltungen und
Dienstbetriebe der Reichs- oder der Bundesstaaten, für
deren Versicherungspflichtige besondere Betriebskassen er-
richtet sind, und für bestimmte Betriebe oder bestimmte
Gruppen von Betrieben, für deren Versicherungspflichtige
ein Zweig oder mehrere Zweige der Reichsversicherung
durch eigene Einrichtungen ausgeführt werden (Knapp-
schafsklassen usw.). Die Landeszentralbehörde kann die
Versicherungsämter an staatliche oder kommunale Be-
hörden (untere Verwaltungsbehörde, Kommunalverband)
angliedern oder als selbständige Behörden errichten. Ueber-
haupt werden der Landeszentralbehörde alle Rechte be-
züglich Errichtung und Abgrenzung des Versicherungs-
amtes vorbehalten. In bezug auf den Vorsitzenden heißt
es, daß, wenn das Versicherungsamt als selbständige Be-
hörde errichtet ist, die Landeszentralbehörde oder die von
ihr beauftragte Behörde den Vorsitzenden, der in der
Regel die Dienstbezeichnung Versicherungsamtmann führt,
bestellt; wird das Versicherungsamt jedoch an eine kom-
munale Behörde angegliedert, so wird der Versicherungs-
amtmann durch den betreffenden Kommunalverband be-
stellt; seine Wahl bedarf aber der Bestätigung.

Nur solche Personen sollen in der Regel Versiche-
rungsamtmann werden können, die die Fähigkeit zum
höheren Verwaltungsdienst oder Richteramt besitzen;
andere Personen sind zulässig, wenn sie durch Vorbildung
und Erfahrung auf dem Gebiete der Reichsversicherung
geeignet sind. Für den Versicherungsamtmann ist in
gleicher Weise mindestens ein Stellvertreter zu bestellen.
Dem Versicherungsamte sind als Versicherungsvertreter
mindestens 20 Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber
und Versicherten beizugeben. Die Vertreter werden von
den Vorständen der Krankenkassen gewählt; die der
Sonderversicherungsämter von den Vorständen der Kassen
und eigenen Einrichtungen, die an diesem Sonder-
versicherungsamte beteiligt sind. Die Arbeitgeber und
Versicherten wählen getrennt ihre Vertreter; die Wahl
erfolgt schriftlich nach einer von der Landeszentralbehörde
erlassenen Wahlordnung. Wählbar sind nur die minde-
stens in einem Zweige der Arbeiterversicherung ber-
echneten Personen bzw. deren Arbeitgeber. Jedoch müssen
die Vertreter mindestens zur Hälfte an der Unfallversiche-
rung beteiligt und mindestens je zur Hälfte am Sitze des
Versicherungsamtes oder in einer Entfernung bis zu zehn
Kilometern wohnen oder beschäftigt sein. Bei der Wahl
sollen die im Bezirk hauptsächlich vertretenen Erwerbs-

zweige und die verschiedenen Teile des Bezirkes berücksichtigen werden.

Bei jedem Versicherungsamt wird ein Beschlus-Ausschuss gebildet für Angelegenheiten, die durch dieses Gesetz und kaiserliche Verordnung zum Beschlußverfahren überwiesen werden.

2. Die Aufgaben der Versicherungsämter.

So ziemlich alle Aufgaben, die nach dem geltenden Recht von der unteren Verwaltungsbehörde, der Gemeinde usw. auf dem Gebiete der reichsgesetzlichen Versicherung zu erfüllen sind, sollen dem Versicherungsamt übertragen werden.

Eine wesentliche Besserung gegen den bisherigen Zustand ist, daß Anträge auf Herabsetzung oder Erhöhung der Rente, Aufhebung oder Ruhen derselben, bei Gewährung einer Rente auf Zeit wegen Nichtertritts der erwarteten Besserung eine erneute Feststellung der Rente vorzunehmen, von den Versicherten und den Genossenschaften an das Versicherungsamt zu richten sind.

„Ruhen der Rente“, das auch bis jetzt in bestimmten Fällen galt, ist durch eine Erweiterung vorgelesen als Konzession an das „Sonnenschein“-Gesetz.

Auch die Gewährung einer Rente auf eine vorher ungenutzte Zeit ist eine Neuheit, aber, was wir jetzt schon bemerken wollen, keine zweckmäßige.

Der Spruchauschuss des Versicherungsamts hat nach Abstimmung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden, der an bestimmte Beweismittel nicht gebunden ist — er kann Augenzeugen einnehmen, Zeugen und Sachverständige, auch eidlich, hören, Gutachten von Ärzten und amtliche Auskünfte jeder Art einholen — durch Abgabe eines Vorschlags oder einer Erklärung bei der Feststellung der Leistungen mitzuwirken.

1. auf dem Gebiete der Krankenversicherung in allen Streitigkeiten über Unterhaltungsansprüche zwischen dem Versicherten und dem Verpflichteten (Krankenkasse),

2. auf den übrigen Gebieten der Reichsversicherung über Anträge der Versicherungssträger auf Herabsetzung, Aufhebung oder Einstellung festgestellter Leistungen.

Eine Erklärung gibt das Versicherungsamt an den Versicherungssträger ab, wenn es sich z. B. um Anträge auf Hellanstaltspflege, Kapitalabfindung bei Ausländern und bei Inländern bei Renten bis zu 20 Prozent handelt; bei der Rentenfeststellung wird ein Vorschlag abgegeben. Das Versicherungsamt hat sich darüber auszusprechen, ob und welche Leistungen zu gewähren sind.

b) Der einheitliche Instanzenzug.

Für die Invaliden- und Unfallversicherung war er bisher schon einheitlich: Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und Reichsversicherungsamt. In Unfallfällen war das Rechtsrecht an das Reichsversicherungsamt gegeben, in Invalidenfällen jedoch nur das Recht der Revision.

die in das Oberversicherungsamt aufgaben werden als letzte Instanz dann das Reichsversicherungsamt doch soll das Rechtsrecht an diese höchste Instanz gegeben werden und nur noch Revision zulässig sein, was Prüfung bedarf.

Rundschau.

Krankenkassentag und Sonstiges. Am 17. März folgende Tage findet in Berlin ein allgemeiner Krankenkassentag statt, der Stellung zu der von der Regierung vorgelegten Reichsversicherungsordnung nehmen wird.

Eine von 350 Delegierten besuchte Konferenz Krankenkassen von Hessen-Massau, die am 16. in Wiesbaden tagte, nahm zu der freien Ärztemehrung Beschlüsse an:

- 1. Die Wahl des Systems der ärztlichen Versorgung Krankenkassentag: muß Aufgabe der einzelnen Krankenkassen sein.
2. Es ist aber darauf zu achten, daß die Zahl der Krankenkassen zugelassener Ärzte nicht zu hoch wird.
3. Die Kassenerhaltung sollten daher mit einem Kassennarz ab schließen und auch außer der Kassenzugehörigkeit stehende Ärzte zur Praxis zulassen, wenn dies erforderlich erscheint.
4. Ebenso muß es den Kassenerhaltungen möglich sein, besondere Vertrauensärzte nach ihrer Wahl anzunehmen.
5. Im Interesse der Kassenglieder liegt es, den Ärzten auskömmliche Honorare zu zahlen.
6. Wenn Abklärung der neuen Verträge ist dahin zu tun, daß eine Bestimmung aufgenommen wird, nach der auf Grund des § 57a d. R. V. G. zur Versorgung der Mitglieder der Kasse behältet werden.
7. Den Bestrebungen der Ärzteschaft, die Verwaltung der Krankenkassen zu veranlassen, alle Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von mehr als 2000 Mark auszuscheiden oder solche nicht aufzunehmen, ist entschieden Widerspruch zu leisten und diese unberechtigten Forderungen glatt abzulehnen.
8. Ebenso ist dagegen Front zu machen, daß den Kassenerhaltungen der Krankenkassen zur Pflicht gemacht wird, Mitglieder mit einem Einkommen von unter 2000 Mark Familienversicherung zuzulassen und langjährige Mitglieder später auszuscheiden, wenn deren Einkommen auf über 2000 Mark gestiegen ist.

Kollege! Hast du dich schon danach erkundigt, ob dein Nebenmann dem Verbaude angehört?

Das Brennen des Gipses.

Von Fred Food.

Nachdruck verboten.

ATE. Ungeachtet seiner umfassenden Verwendung zu allen Zwecken von Kunstgegenständen, zur Herstellung von Formen, für keramische Zwecke, für Stuckarbeiten, Fußböden, Wandbelagungen usw., hat der Gips in der modernen Technik noch nicht die Würdigung erfahren, die er verdient.

durch Fremdstoffe verunreinigt, namentlich durch Ton, Eisenoxyd, wie bituminöse Stoffe, und dann zeigt er die verschiedensten Farben, namentlich eine gelbliche, braune oder rötliche Färbung.

Die Verwendung des Gipses beruht auf der Eigenschaft, daß er, mit Wasser angerührt, einen plastischen Brei ergibt, der schnell erhärtet, so daß man ihm jede beliebige Form zu geben vermag.

Man muß nun aber zwei verschiedene Verfahren beim Brennen unterscheiden — das Brennen bei niedriger und das Brennen bei hoher Temperatur, sowie eine zwischen gewissen Grenzen liegende fruchtlose Arbeit.

Das geschieht nun, wenn man den Gips weiter, also über 130 oder 140 Grad erhitzt? Zunächst wird er immer noch für die vorgenannten Zwecke brauchbar sein; denn je nach der Herkunft und Zusammensetzung verträgt das Material eine etwas höhere oder geringere Temperatur.

genger Baufächer, wie Gipsquadern, Gipsbetonbänken usw. eignet ist. Die wichtigste Eigenschaft dieses sehr harten Gips besteht aber darin, daß er durch das Brennen bei zu hoher Temperatur (überaus hohe Beschaffenheit erhält, also widerstandsfähig gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit wird und dadurch zugleich Wetterbeständigkeit erreicht, was man von dem niedrigeren Temperatur gebrannten Stuckgips keineswegs erwarten kann.

Die zum Brennen des Gipses dienenden Defen sind außerordentlich verschiedenartig konstruiert, und es kommt immer noch neue Konstruktionen auf, die nach den Vorschriften mehr oder minder erfahrener Fachleute gebaut werden.

9. Alle Kassenärzte sollen verpflichtet sein, auch den von ihnen behandelten Unfallverletzten auf Wunsch ein ärztliches Gutachten auszustellen, damit diese auch in der Lage sind, einen Kampf um die zu niedrig angelegte Unfallrente zu führen.
Diese Beiträge sollen künftigen Vertragsabschlüssen mit größter Zugrunde gelegt werden.

Arbeitslosenversicherung für Berlin? Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Richter fand am 21. April eine Sitzung der gemischten Deputation zur Vorberatung eines Antrages über die Errichtung einer städtischen Arbeitslosenversicherung statt. Nach längerer eingehender Beratung wurde beschlossen, zunächst Berichte über die in anderen Staaten, Kommunen usw. eingeführten verschiedenen Versicherungssysteme einzuholen. Mit der Berichterstattung über diese verschiedenen Einrichtungen wurden die Herren Stadtrat Fischbeck, die die Stadtvorordneten Goldschmidt und Dupont betraut. Öffentlich schließt die Sache nicht ein.

Staatsmittel für den Verband deutscher Arbeitsnachweise. Die der „Inf.“ mitgeteilt wird, beabsichtigt die Regierung, über Anregung im Reichstage folgend, bereits im nächsten Monat besondere Mittel für eine Unterstützung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise einzustellen. Für das laufende Etatsjahr ist aus dem Dispositionsfonds bereits die nötige Summe bewilligt worden. Die Voraussetzung für eine Einstellung der Geldsumme in den Etat wird als gegeben erachtet, wenn die Arbeitsnachweise, die die Verwendung der Gelder aus dem Dispositionsfonds als förderlich für den Verband herausstellen, diese Mittel für die Allgemeinheit, wie das die Arbeitsnachweise nach, erheblich bringend die finanzielle Unterstützung des Staates.

Rundgebung zur Arbeitskammervorlage. Die dem Kartell der christlichen Gewerkschaften von Hannover und Umgebung angehörenden Ortsgruppen haben zu dem gegenwärtigen Stand der Arbeitskammervorlage Stellung genommen und erklären:

„Die christlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erklären sich grundsätzlich für Schaffung paritätischer Arbeitskammern. Sie ist der Überzeugung, daß dieselben gegenüber reinen Arbeiterkammern eine größere Gewähr für praktische Erfolge bieten und viel mehr geeignet sind, dem sozialen Frieden zu dienen. Eine brauchbare Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist aber bei dem heutigen Stande der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschlossen, wenn nicht Vertreter der Arbeiterorganisationen eine Mitwirkung in den Arbeitskammern ermöglichen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen besonders in der Großindustrie, besteht zudem die Befürchtung, daß Arbeitervertreter, welche von den Arbeitgebern ernannt sind, sofern sie die Interessen ihrer Mandatgeber energisch und gewissenhaft wahrnehmen, empfindliche Schädigungen zu gewärtigen haben. Ohne unaufhörliche Arbeit der Vertreter sind paritätische Arbeitskammern für die Arbeiter nicht nur wertlos, sondern liegt dadurch noch die Gefahr vor, daß sie gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft mißbraucht werden. Die Verankerung der Arbeitskammer vor der Erwartung aus, daß der Reichstag unter allen Umständen der Bestimmung der Arbeitskammervorlage seine Zustimmung erteilt, die den Organisationsangehörigen die Mitwirkung in den Arbeitskammern ermöglicht.“

Schwere Kämpfe gegen die Arbeiter kündigt der Generalrat des Zentralverbandes deutscher Industrieller Bued auf seiner am 29. April in Berlin stattgefundenen Vertreterversammlung genannten Verbandes an. Er erklärte die gegenwärtige allgemeine Lage und Gesetzgebung, wobei er nach der „Rheinischen Zeitung“ zu dem Resultat kam, daß eine Verminderung der Selbstkosten (der Industrie) nicht möglich sein wird, muß eine kommende Herabsetzung der Arbeitslöhne die natürliche Folge sein. Die Industrien werden somit in den nächsten Zeiten schweren Kämpfen gegen ihre Arbeiterschaft entgegensehen.“

Das sind ja nette Ankündigungen. Dagegen wurde zu der Finanzreform folgende Resolution angenommen:

„Der Zentralverband hält nach wie vor für unerlässlich, daß ein Teil des Bedarfs aufgebracht werde durch die Erhöhung der Abgaben von wesentlich dem Genuße dienenden Mitteln des Massenverbrauchs und zwar in der Weise, daß die Last nicht von den Herstellern, sondern von den Verbrauchern getragen werden muß. Der andere Teil des Bedarfs ist dem Besitz derart aufzulegen, daß die für die Bundesstaaten zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unentbehrlichen Steuerquellen nicht angegriffen werden.“

Dem Genuße dienen bekanntlich auch Bier und Tabak, so wenig die einzigen, die der Arbeiter hat. Da ist der Zentralverband freigeigig. Wenn es ihm also nachgeht, bedeutet das für den Arbeiterstand höhere Steuern, die Lebensmittelpreise sind schon höher, dagegen niedrigere Löhne. Ob das Herr Bued sich etwa leicht vorstellt?

Die der „Vorwärts“ sich die gewerkschaftliche Neutralität denkt. Praktisch haben die „freien“ Gewerkschaften die Mittige und religiöse Neutralität ja nie gelbt, sie gaben sie nur dort vor, wo sie damit Geschäfte zu machen hofften. Aber auch damit gibt sich der „Vorwärts“ nicht zufrieden. Nach seiner Meinung sollen die „freien“ Gewerkschaften gehörig auf alle nichtsozialdemokratischen Parteien druckschlagen, nur den inneren Kämpfen und Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie gegenüber sollen sie Neutralität üben. Er meint unter dem Stichwort „Mehr Neutralität“:

„Wir sind nicht Anhänger der Neutralität der Gewerkschaften, sofern das Wort bedeutet soll, daß die Gewerkschaften zu allen Parteien neutral stehen. Dagegen halten wir die Neutralität der Gewerkschaften für sehr nötig und nützlich, die den inneren Kämpfen in der Sozialdemokratie gilt.“

Beranlassung hierzu sind zwei Anträge von Zahlstellen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die sich gegen die sozialdemokratischen Anträge in der „Metallarbeiterzeitung“ und dem sozialdemokratischen genannten Verbandes wenden. Der „Vorwärts“ mag eine tiefe Sehnsucht nach einem solchen Zustande haben, es gebe dann z. B. keine Generallistenbehalte, keinen Kassenfiskus und all die anderen unangenehmen Dinge, die die Arbeiterpartei und Gewerkschaften abspalten. Selbstverständlich dürfte aber das Kritische der roten Presse gegenüber „freigewerkschaftlichen“ Maßnahmen nicht eingekerkert werden. Das entspricht eben der Ansicht des „Vorwärts“ über das Verhältnis der „freien“ Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei. Sozialdemokratisches.

Der „Grundstein“ und unsere Abrechnungen. Der „Grundstein“ hat wieder einmal etwas entdeckt, was er nicht lassen kann, und zwar, daß sich nach unserer Abrechnung vom zweiten Halbjahr 1908 der „Grundstein“ dem ersten Halbjahr gegenüber

den Kassenbestand vom Anfange des zweiten Halbjahres in den Verwaltungen 381.72 M verringert hat. Diesen Umstand kann er sich nicht erklären und nennt das eine „merkwürdige Erscheinung“ und im weiteren sagt er: „Wir wissen nicht, welche Gründe den Vorstand des christlichen Verbandes zu dieser Veränderung der Bilanzfiguren veranlaßt haben“. Wir glauben kaum, daß der Kassierer des Verbandes den Schreiber im „Grundstein“ ist; aber auch ein sonstiger Verbandsbeamter, der sich in das System unserer Abrechnung auch nur einigermaßen hinein-gedacht hätte, müßte diese „merkwürdige Erscheinung“ herausgefunden haben. Bei dem System, wie die Abrechnung im „Grundstein“ alljährlich veröffentlicht wird, ist derartige allerdings nicht zu erwarten, weil er mit dem Kassenbestand der Lokal-kassen in den Zweigvereinen der vorhergehenden Abrechnung nicht wieder beginnt. Eine öffentliche Kontrolle, nach den von ihm gegen uns erhobenen „Verdächtigungen“, ist bei dieser nicht vorhanden. Sobald die Abrechnung im „Grundstein“ bei den Zweigvereinen die Einnahmen mit dem zuletzt veröffentlichten Kassenbestande bei jedem Zweigverein wieder beginnen würde, wie es buchtechnisch auch das richtige ist, so würde er dieselbe Erscheinung haben; denn auch in seinem Verbands würden Zweigvereine trotz wiederholter Aufforderung nicht abrechnen, auch würden sich Zweigvereine auflösen, wo ebenfalls keine Abrechnung zu erlangen wäre. Die etwaigen Kassenbestände dieser Verwaltungen scheiden dann aus und daher stammt die Differenz. Wenn der „Grundstein“ mit den gemachten Bemerkungen etwa denkt, den Hauptvorstand unseres Verbandes unehrliche Absichten unterstellen zu wollen, so müssen wir dieses zurückweisen. Unsere Kollegen, die bislang mit den Abrechnungen im Rückstande geblieben sind, sollten aus den Ausführungen des „Grundstein“ die Lehre ziehen und in Zukunft pünktlicher sein. Wenn unser Verband, wie es jetzt gesehen, verächtlich wird, so sind diese säumigen Kollegen einzig und allein daran schuld.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperret sind: die Firma Ebers in Neuentwischen b. Rheine, wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages, Hannover (Stukkateure), Ludwigshafen (Zimmerer), Doye i. W., die Gasper Sütte für Maurer und Bauhilfsarbeiter, Lügde (Sperrre über das Geschäft des Unternehmers Wiese; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Stieringen-Wendel (Bahnhof), Sperrre über den Unternehmer Jos. Krause aus Hannover (Bohr.), Herborn (Sperrre über die Firma Büscher), Gütersloh (Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Gatersheim a. W. (Sperrre über die Firma Wittler u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Gr.-Apenburg (Altmann), Streik der Maurer und Zimmerer. Zug ist fernzuhalten.

Bezirk Danzig.

Neustadt (Westpr.). Unser bis zum 1. April laufende Arbeitsvertrag wurde uns zum 1. Januar von den Arbeitgebern gekündigt und bald darauf auch ein Mustertarif mit 4 Pf. pro Stunde Lohnverkürzung zur Unterschrift zugehandelt. Wir haben alles mögliche getan, um auf friedlichem Wege einen annehmbaren Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abzuschließen, jedoch waren die Verhandlungen bis jetzt ohne Erfolg. Bei der letzten Verhandlung äußerten sich unsere Herren Arbeitgeber: Sie wollen nur dann einen Tarifvertrag mit uns abschließen, wenn wir unseren Lohn, den wir zurzeit erhalten haben, um 4 Pf. pro Stunde kürzen lassen und den Ablauf des Tarifs am 1. Juli zugestehen. Da wir wünschen, daß auf friedlichem Wege eine Einigung herbeigeführt werde, fand am Sonntag, den 18. April, bei Herrn Stürmer eine Versammlung statt, in der die Lohnfrage besprochen wurde. Zum Schluß gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem absehenden Standpunkt der Herren Arbeitgeber betreffs Erneuerung des am 1. Januar d. J. von ihnen uns gekündigten Tarifvertrages. Die Versammlung weiß mit Entschiedenheit das Angebot der Arbeitgeber zurück, welches dahin geht, nur dann einen Tarif abzuschließen, wenn die Arbeitnehmer den zurzeit bestehenden Lohn sich um 4 Pf. pro Stunde kürzen lassen, ebenso weiß sie den Ablauf des Tarifs am 1. Juli ab. Die Lohnverkürzung ist nicht bloß ein Schaden für die Arbeiterschaft im Baufach, sondern schädigt auch in hohem Maße die am Orte bestehenden Geschäfte, die größtenteils auch die Arbeiterschaft angeht. Die Versammlung verspricht, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß so bald wie möglich ein Tarifvertrag zustande kommt. Die Erklärung hat gezeigt, daß durch das Bestehen eines Tarifs Streiks und Aussperrungen vermieden werden. Wir ersuchen nochmals die Herren Arbeitgeber, mit uns Vertretern in Verhandlungen zu treten und einen Tarif abzuschließen, welcher für beide Teile die Garantie bietet, daß er auch innegehalten wird. Weigern sich die Herren Arbeitgeber auch ferner, einen Tarif mit uns abzuschließen, so zwingen sie uns zum Kampf, welchen wir im Interesse des sozialen Friedens vermeiden wollen. Die Versammlung läßt sich damit nicht täuschen, daß der bestehende Lohn noch weiter gezahlt wird und somit ein Grund zu einem Kampfe bislang nicht vorliegt. Die Ankündigung der Arbeitgeber: „Der jetzt gezahlte Lohn soll im Herbst und Winter gekürzt werden“ zwingt die Arbeiterschaft zum Abschluß eines annehmbaren Tarifvertrages.“ — Diese Resolution wurde den Arbeitgebern unterbreitet, und werden wir nun das weitere abwarten. So wie die Dinge gegenwärtig liegen, werden wir wohl kaum an einem Kampf vorüberkommen.

Bezirk Hannover.

Hannover. (Stukkateure.) Am 19. April wurde das Gewerbeamt zu Hannover als Einigungsamt in dem Abwehrkampf der Stukkateure gegen die Verschlechterungen des bisherigen Tarifs angerufen. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beschränkten sich auf Arbeitszeit und Arbeitslohn. Bereits in einer früheren Verhandlung war den Gehilfen der alte Lohn wieder zugestanden worden, doch dachten die Unternehmer günstigere Lohnverhältnisse für sich zu erringen und stellten sie den früher bezahlten und nunmehr wieder zugestelligten Lohn in Abrede. Nach längeren Verhandlungen wurde schließlich folgender Schiedsspruch gefällt, welchen die Arbeitnehmer annehmen sollten:

Schiedsspruch.
In Sachen der Lohnbewegung im hiesigen Stukkateurgewerbe ist, nachdem die Parteien die Streitpunkte auf „Arbeitszeit“ und „Arbeitslohn“ beschränkt haben, in der Sitzung des Einigungsamtes vom 19. April 1909 folgender Schiedsspruch gefällt:
Die Grundlagen des Lohntarifs der Stukkateure Hannovers sind mit Wirkung vom 1. Mai 1909 ab folgende:
1. Werkstätte-Arbeit.
Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. (Nach dem bis 1. 10. 1908 in Kraft gewesenen alten Lohnsatz 8 1/2 Stunden.)
Minimallohn für den Tag 5,35 M. (Vorher bei 5 1/2 Stunden 5 M.)

2. Bau-Bohnarbeit.
Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. (Nach dem bis zum 1. 10. 08 in Kraft gewesenen alten Lohnsatz 8 1/2 Stunden.)
Minimallohn.

a) Anseher für den Tag 6,40 M. (Nach dem bis zum 1. 10. 08 in Kraft gewesenen alten Lohnsatz 6 M.)
b) Hilfsarbeiter für den Tag 6,90 M. (Nach dem bis 1. 10. 08 in Kraft gewesenen alten Lohnsatz 6,50 M.)
Bei nicht vollständiger Leistungsfähigkeit unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Dieser Schiedsspruch wurde den Arbeitgebern sowie den Organisationsstellen der Arbeitnehmer zugestellt mit der Bedingung, bis 24. April 09 zu erklären, ob derselbe angenommen oder abgelehnt ist. Als Vorsitzender des Einigungsamtes fungierte Gerichtsassessor Dr. Warmbold, als Unparteiische fungierten Fabrikant Hesthansen, Schlossermeister Jenker, Ofenseher Große, Tischler Kaefelagen.

Wie vorausgesehen, wollten die Stukkateurgehilfen nach einem 16wöchigen Abwehrkampf unter keinen Umständen diesem Schiedssprüche zustimmen, sondern lehnten denselben einmütig ab. In einer gemeinsamen Stukkateurversammlung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung der Stukkateure Hannovers lehnt den Schiedsspruch des Gewerbeamtes vom 19. 4. ab. Derselbe entspricht in erster Linie nicht den in den Verhandlungen gefaßten Beschlüssen, denn er verlängert die seit mehreren Jahren bestehende Arbeitszeit für unseren Beruf um eine halbe Stunde, ohne auch nur mit einem Wort das zu erwähnen, was schon bei den mündlichen Verhandlungen vor dem Schiedsgericht ausgesprochen wurde, daß die 8 1/2stündige Arbeitszeit wieder einzuführen ist, wenn die Arbeitszeit der Lüge verfürzt wird. Der Schiedsspruch gewährt ferner gar keine Garantie, daß nicht auch noch weitere Verschlechterungen der anderen Tarifbestimmungen seitens der Unternehmer beabsichtigt sind. Die Versammlung beschließt, an den alten Forderungen festzuhalten, so daß mindestens der bis 1. 10. 08 gültige Tarif weiter beibehalten wird.“

Diese Resolution wurde dem Gewerbeamt als Antwort, sowie dem Obermeister der Innung unterbreitet. Die Stukkateure stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, Verlängerung der Arbeitszeit darf unter keinen Umständen eingeführt werden, denn dies wäre der Anfang, auf allen Gebieten die 10stündige Arbeitszeit wieder einzuführen.

Hannover, den 20. 4. 09. Die 16wöchige Aussperrung ist durch die Anerkennung des alten Tarifs heute beendet. Die Unternehmer haben die Lohnreduzierung von 72—98 Pf. pro Tag, sowie die Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde zurückgezogen. Der bisher geltend gewesene Tarif läuft nunmehr weiter bis 1. April 1910. Die Arbeit wird am 1. Mai wieder aufgenommen.

Hannover. Ein schönen Erfolg hatten die auf der hiesigen Gasfabrik beschäftigten Maurer. Der Lohn für Maurer betrug trotz der schmutzigen und gesundheitsgefährlichen Arbeiten nur 65 Pf. die Stunde. Die Kollegen stellten daher den Antrag, daß die Gasfabrik den hiesigen Tarifvertrag einführe. Nach einigen Verhandlungen willigte die Direktion ein. Der Stundenlohn steigt demnach auf 64 Pf., also um 9 Pf. pro Stunde. Hieraus sieht man, daß auch die Fabrikmaurer die Vorteile der Organisation genießen können.

Hänischien (Verwaltungskasse Cella). Auf dem Neubau des Kaiserwerkes Nibel war es schon im Herbst durch die Schlämmerungen der Poliere zu Differenzen gekommen. Als im Frühjahr die Arbeiten wieder aufgenommen wurden, glaubten die Herren wieder, den Arbeitern alles bieten zu dürfen. Dieserhalb kam es am 25. März zur Arbeitseinstellung. Da man schon beschlossen hatte, Lohnforderung einzureichen, wurde dieses bei den ersten Verhandlungen sofort gemacht. Weitere Verhandlungen führten dann zum Abschluß eines Tarifvertrages, welcher eine Lohnerhöhung von 2 1/2 Pf. vorsieht.

Ugerrnissen (Zahlsstelle Silberheim). Auch hier lief der Tarifvertrag ab, eine direkte Lohnverhöhung war aber nicht gefordert, sondern in der Hauptsache Zuschläge zu auswärtigen Arbeiten, diese wurden auch erreicht. Da nun die Arbeiter meist auswärtig sind, kommt dieses einer Lohnverhöhung gleich.

Bezirk Köln.

Sonn a. Rh. Lohnindifferenzen sind hier jetzt an der Tagesordnung. Da die Arbeiter des Bauergewerbes vielfach unorganisiert sind, zahlen mehrere Unternehmer den Tariflohn nicht. Vor allen zeichnet sich jetzt jeder, die Firma Sedeler aus. Vor zwei Jahren bedurfte es auch erst der ernstlichen Androhung der Sperrre durch unsere Bezirksleitung, um Herrn Sedeler zur Zahlung des Tariflohnes zu zwingen. Infolge der schlechten Konjunktur im vergangenen Jahre und des langen Winters sind viele Kollegen längere Zeit arbeitslos gewesen. Diese Notlage wird nun ausgenutzt, den Tariflohn vorzuenthalten. Mit dem Hinweis, wenn ihr nicht wollt, kann ich andere genug bekommen, die gern und noch billiger arbeiten, wird die Ausbeutung ermöglicht. Da die Mehrheit der Bonner Bauarbeiter-schaft unorganisiert ist, konnte die Organisation der Ausbeutung nicht steuern. Die ständige Lohnrückzahlung veranlaßt sogar den Arbeitgeberverband, sich damit zu beschäftigen. In einer Versammlung beantragten mehrere Unternehmer, den Lohn durch Versammlungsbeschluß, trotz bestehendem Tarifvertrag, um 4 Pf. pro Stunde, sowohl für Maurer als Hilfsarbeiter, herabzusetzen. Zur Begründung führten die Antragsteller an, daß die Bonner Bauarbeiter in der Mehrheit unorganisiert seien und daher den Tarif nicht überall durchzuführen könnten. Durch das indifferente Verhalten der Bauarbeiter wäre den nichtorganisierten Unternehmern die Möglichkeit der Schmutzkonkurrenz erleichtert. Da durch aber würden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die die Tariflöhne zahlen, konkurrenzunfähig, wogegen man sich nur durch das Herabsetzen der Löhne in der Höhe, wie die anderen zahlen, helfen könnte. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes warnte vor dem sofortigen Beschluß und machte den Vorschlag, zunächst die Arbeiterorganisation aufzufordern, den Tarif auf allen Arbeitsplätzen durchzuführen. Erst wenn es den Arbeiterorganisationen nicht gelinge und sich zeige, daß die Bonner Bauarbeiter-schaft zu wenig organisiert sei, könne man erneut zu dem Antrage Stellung nehmen. Ein solches Schreiben wurde denn auch den Organisationsstellen vom Direktor des Vereines der Arbeitgeberverbände, Schmiedehaus, zugestellt. Unsere Bezirksleitung legte sich sofort scharf ins Mittel. Durch eine Bauvernehmung wurde festgestellt, daß die Firma Sedeler tatsächlich 4—6 Pf. weniger zahle. Die Kollegen traten der Organisation bei und beauftragten unseren Bezirksleiter Lange, bei der Firma Sedeler vorstellig zu werden. Dieses geschah sofort. Sedeler erklärte sich bereit, die Leute zufrieden zu stellen. Am Sonntag hielt er sein Versprechen jedoch nicht. Nunmehr wurde beschlossen, durch einige Kollegen zu fragen, ob der Tariflohn gezahlt würde oder nicht. Im Falle es abgelehnt würde, sollte die Arbeit sofort niedergelegt werden. Sedeler versprach abermals, erhöhte den Lohn jedoch nur um 2 Pf. Darauf legten die Kollegen am 19. April sich einmütig die Arbeit nieder. Nur einige konnten sich zur Solidarität nicht aufschwingen. Nach einhalbtagiger Sperrre verpflichtete sich Sedeler nunmehr den Tariflohn zu zahlen und auch für 14 Tage nachzugeben. Durch dieses energische Einschreiten unserer Organisation ist dem Abzug einigermaßen vorgebeugt. Jedoch es gibt noch mehrere, bei denen ähnlich vorgegangen werden muß. Hoffentlich gelingt es, alle zu organisieren, damit durch den Einfluß der Organisation der Tariflohn gesichert wird. Ein eigentümliches Verhalten legten die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände an den Tag. Ob schon auch ihnen der Ernst der Situation schriftlich und mündlich mitgeteilt war, und sie wußten, daß eine Lohnverkürzung von 40—50 Pf. pro Tag auf dem Spiele stand, kümmerten sie sich um nichts. Nachdem durch unsere Organisation die Bausperrre mit Erfolg durchgeführt war, hielten sie eine öffentliche Versammlung ab, in der der Genosse Ruch auf die gemeinsame Art gegen die Tariflöhne, gegen die Klassen usw. loszog, ganz besonders aber Verdächtigungen gegen unseren Bezirksleiter Lange aus-spreute. Die Sperrre sei hinter ihrem Rücken gemacht worden, wurde behauptet. In Wirklichkeit hat der sozialdemokratische Verband vom Arbeitgeberverband dasselbe Schreiben erhalten. Dem Genossen Ruch hat die Zeitung des Bonner Arbeiter-

Verbande in Gegenwart unserer Bezirksleiter... Situation geschilbert. Telephonisch wurde der Vorstand...

Ueber das Verhalten der Behörden gegenüber unserer Organisation im Bezirk ist nichts besonderes zu berichten. Die Stellung des 'freien' Verbandes zu unseren Kollegen...

Unschlagbar, die Arbeitslosigkeit wenigstens im Sommer etwas besser. Die guten Ernteeinträge in den letzten Jahren haben auf dem ländlichen Lande vielfach eine rege Tätigkeit erwirkt.

Jahresbericht des Bezirks Berlin.

(vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908.)

Nachdem der Hauptvorstand auch den Bezirk Berlin selbständig gemacht hat, scheint es auch in hiesiger Gegend etwas gewerkschaftliches Leben zu geben. Der Bezirk umfaßt die Kreise Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und ein Teil von Sachsen (Mühlh., Thüringen).

Den wenigen Kollegen, die mir bisher in treuer Mitarbeit zur Seite stehen könnten, meinen besten Dank. Kollegen, helft auch in diesem Jahre, es gilt unser und unserer Familie Fortkommen, wir dienen alle einer großen, gerechten Sache.

Jahresbericht des Bezirks Südbayern.

Zu Anfang des Jahres 1908 lag die Arbeit im Bezirk im allgemeinen still. Infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise...

Table with 7 columns: Quartal, Aufgenommen, Zurückgestellt, Abgerechnet, Ausgeschlossen, Sonstiger Abgang, Mitgliederzahl am Ende des Quartals.

Die Aufstellung ergibt, daß bei 406 Aufnahmen (einschließlich der Angereisten) ein Abgang von 518 vorhanden ist; die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre (942 Mitglieder) von 112, gleich 11,89 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahre hat die Geschäfts- und Kassenführung, sowie das Vertrauensmännersystem in verschiedenen Orten beachtenswerte Fortschritte gemacht.

Table with 10 columns: Quartal, Beiträge in Pfenningen, Gesamtbeitrag, Durchschnittlicher Beitrag, etc.

Die Durchschnittsleistung an wöchentlichen Beiträgen (einschließlich Arbeitslosenmarken) beträgt: im Jahre 1908 34,21 Mark pro Mitglied, im Jahre 1907 35 Mark pro Mitglied.

Table with 10 columns: Quartal, Beiträge in Pfenningen, Gesamtbeitrag, Durchschnittlicher Beitrag, etc.

Abgesehen von der Durchschnittsleistung an wöchentlichen Beiträgen, deren Wert gegenüber dem Vorjahre in der größeren Arbeitslosigkeit liegt, ist sowohl der Durchschnittswochenbeitrag als auch die Jahresdurchschnittsleistung pro Mitglied im Jahre 1908 gestiegen gegenüber dem Vorjahre.

Wohlfühlbedingungen haben in dem Halbjahre in West- und Ostpreußen stattgefunden, wo der alte Beitrag mit nur kleinen Änderungen auf ein Jahr verlängert wurde. Da nun im Bezirk erst an wenigen Orten die Organisation besteht...

Table with 10 columns: Name des Ortes, Beruf, Der Stundenlohn vor und nach der Bewegung, Der Vertrag hat Gültigkeit von bis, etc.

Table with 10 columns: Name des Ortes, Beruf, Der Stundenlohn vor und nach der Bewegung, Der Vertrag hat Gültigkeit von bis, etc.

Bei den 12 durchgeführten Lohnbewegungen ist in zehn Fällen der Stundenlohn erhöht worden, wobei immer der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe... Die Details über den einzelnen Lohnbewegungen sind im Laufe des Berichtsjahres in der 'Baugewerkschaft' veröffentlicht worden.

Ziel bisher noch nicht veröffentlichten Punkte aus denselben kurz Revue passieren.

Die üblichen Anträge der „Genossen“, unsere Organisation bei den Tarifverhandlungen mit den Unternehmern auszuhalten, wiederholten sich zweimal: in Bad Neichenhall und Augsburg. In ersterem Orte glückte dem Genossen Kemmer (Vorsitzer des soz. Zimmererverbandes), welcher in beiden Fällen der Auserwählte war, sein gegen unsere Organisation gerichteter Vorschlag, während im letzteren Orte sein gegen die Christlichen gerichteter Wurf wieder auf ihn zurückfiel.

In Ingolstadt beantragten wir während der Tarifverhandlungen, daß die stärkste Organisation der Arbeiter am Orte als erste im Tarifvertrag zu nennen ist. Es entpinn sich hierüber eine heftige Debatte. Auf Vorschlag des Arbeitgeberverbandes wurde beschlossen, daß die Arbeiterorganisationen ihre Mitgliederlisten gegen einander vergleichen sollten, um die stärkste Organisation herauszufinden. Damit waren wir einverstanden, aufsehnend durch die „Genossenschaft“. Über die Ausführung dieses Vorschlages bereiteten letztere. Dieselben zogen es vor, sich hinter dem Bezirksverband der Arbeitgeber f. d. B. Südbayern (St. München), dem die Redaktion des Ingolstädter Tarifvertrages seitens der Ingolstädter Arbeitgeber übertragen worden war, zu verschlagen. Und siehe, der genannte Bezirksverband besagte den Genossen, die von ihnen erhaltene Liste nicht. Zur endgültigen Festlegung besagten Tarifvertrages, die unter Aufsicht des Bezirksverbandes d. N. f. d. B. erfolgte, wurden die „Genossenschaft“, aber nicht unsere Organisation eingeladen, trotzdem dieselbe an den Tarifverhandlungen als stärkste örtliche Gruppe teilgenommen hatte. Nach Wahrnehmung dieses Doppelspiels, dirigiert von einem „unparteiischen“ Unternehmerverbande, versagten wir uns, die fertige Tatsache anzusehen. Angeteilt Freude sollte aber den Genossen der mit Unternehmerrhilfe über uns erfochtene Sieg nicht bereiten. Nach Fertigstellung des Tarifvertrages verlangten die Ingolstädter Arbeitgeber, daß die örtlichen Führer der an dem Vertrag beteiligten Organisationen denselben zu unterzeichnen haben. Diesem Auftrage konnte aber der soziald. Zimmererverband nicht ohne weiteres nachkommen. Bei der Unterzeichnung wußte niemand, auch die örtlichen Genossenschaftler nicht, wo der angebotene Vorstehende oder ein anderes Mitglied des „Deutschen Zimmererverbandes“ in Ingolstadt wohnt oder arbeitet. Die Folge war, daß die Geschäftsstelle Ingolstadt des „Deutschen Zimmererverbandes“ als Vakant bezeichnet wurde. Ueber diese Kleinigkeit stolperte der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands nicht; stolz wie ein Spanier deckte er den Ingolstädter Tarifvertrag mit seinem Namen. Derselbe ist aber, wie obige Figura zeigt, für ihn ein Titel ohne Mittel.

In Lauringen wurde die Bauperrone über das Baugeschäft Schmidt nach mehrmonatlicher Dauer aufgehoben. An das Zustandekommen eines Tarifvertrages war nach den örtlich gelagerten Verhältnissen momentan nicht zu denken, und die verlangte Lohnerhöhung ward zugestanden; somit ward ein längeres Verharren unnütz.

In Burgshausen weigerten sich die Unternehmer, die Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. B. sind, mit unserer Organisation in Verhandlung zu treten. Nach mehrwöchentlichem Streik kam ein „Protokoll“ zustande, welches wir als Abschlagszahlung angenommen haben.

Bei den im Berichtsjahre getätigten Tarifabschlüssen sind auch mehrere Bezirkstafeln zustande gekommen. Hierbei sind bei einzelnen Tarifverträgen Orte mit einbezogen, wo doch in Frage zu stellen ist, ob bei diesen die wirtschaftliche und soziale Voraussetzung für einen Tarifvertrag schon gegeben ist.

Die abgeschlossenen Tarifverträge sind im allgemeinen eingehalten worden.

Bevor wir das Kapitel „Lohnbewegung“ verlassen, sei noch ein kurzer Rückblick über die materiellen Erfolge der Lohnbewegungen innerhalb des Bezirkes seit dem Jahre 1908 angeführt. In den meisten Orten, wo wir bis jetzt Lohnbewegungen führten, bestand die zehnjährige Arbeitszeit; dagegen waren die Löhne noch ziemlich niedrig. Sodan ist es auch erklärlich, daß zunächst in den allermeisten Fällen eine Lohnreform angestrebt wurde, ohne die bisher übliche Arbeitszeit wesentlich zu ändern. Aber trotzdem sind auf dem Gebiete „Verkirzung der Arbeitszeit“ Erfolge, wenn auch bescheidene, zu verzeichnen. Während der Jahre 1908 bis 1908 ist für ca. 40 Kollegen eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde eingetreten. Anders auf dem Gebiete der Lohnaufbesserungen. Hier sind ganz respektable Erhöhungen eingetreten, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Erreicht wurde eine Einkommensteigerung				Zusammen
für	1906	im Jahre 1907	1908	
87 Kollegen	8496	11 424	12 144	32 064
279 "	—	28 152	33 816	61 968
460 "	—	—	28 228	28 228
826 Kollegen	8496	39 576	74 188	122 260

In den meisten Orten sind die Arbeitgeber des Baugewerbes dem „Bunde“ angeschlossen. Dieselben kümmern sich aber vielfach sehr wenig um die Direktiven ihrer Zentrale. Von einer geschlossenen, mit einheitlichem Willen durchgeführten Organisation kann vorerst kaum die Rede sein. Die mannigfaltigsten Urteile und Aussprüche über das Vorgehen des „Bundesvorsitzes“, die Tarifverträge und über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeitgeber kann man selbst von örtlichen Vorstandsmitgliedern zu hören bekommen. Nicht unwahrscheinlich ist aber, daß da, wo die örtlichen Vorstände die Organisation anerkennen und auch ihre Bestätigung zu den Verhandlungen zulassen, nicht die schlechtesten Erfahrungen gemacht worden sind. Über auch hier keine Regel ohne Ausnahme — siehe z. B. Ingolstadt. Genügend bekannt ist die Errichtung eines Arbeitsnachweises seitens des Arbeitgeberverbandes f. d. B. in München. Derselbe ist für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes obligatorisch. Wir vermögen aber kaum anzunehmen, daß die hierdurch zu erzielenden Früchte allzu wohlwollend ausfallen.

Eine eigentliche Vorsehung der Lebensbedingungen ist infolge der anhaltenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse bei den Arbeitern des Baugewerbes kaum festzustellen.

Die Wohnverhältnisse haben in vielen Orten, besonders aber in den Städten München und Augsburg bedenkliche Erscheinungen gezeigt. In München sind im Jahre 1908 161 Häuser mit 1062 Wohnungen neu erbaut worden; darunter 7 einkammrige, 62 zweikammrige und 82 dreikammrige Wohnungen. Nach den amtlichen Ermittlungen sind hier jährlich zu 1700 Neuwohnungen erforderlich. An Neuwohnungen wurden hergestellt für Jahre 1906 300, 1907 183 und 1908 151, insgesamt 634 anstatt einem Mindestbedarf von ca. 5000 Neuwohnungen. Die Folge dieses verhängnisvollen Rückganges ist, daß die im November 1908 vorgenommene Zählung der bestehenden Wohnungen selbst die schälimsten Erwartungen übertraf. Viele Wohnungen sind 88,3 — 0,63 Prozent festgestellt worden, während der Normalfall 3 Prozent betragen soll. Von diesen 882 letzten Wohnungen waren 60 einkammrige, 40 zweikammrige und 133 dreikammrige Wohnungen. Da die drei letzten Wohnformen für die Arbeiterklassen hauptsächlich in Betracht kommen und dieselben ca. 60 Prozent der Bevölkerung Münchens ausmachen, so liegen hier die Wohnverhältnisse noch weit mehr für argen, als oben angegeben. Am der momentanen Wohnverhältnisse nur in einem ungenügenden, meisten zum Abbruch bestimmte Häuser, Herbergen, die von der Sanitätspolizei als gesundheitswidrig geschlossen waren, wieder zum Wohnen eröffnet werden; sogar Lagerräume, Keller, Schuppen und Ställe werden als Wohnungen benutzt. Diese ungeheuerlichen Wohnverhältnisse veranlassen die Hausbesitzer, welche heute zu halten. 30- bis 40prozentige Mietpreiserhöhungen innerhalb weniger Monate waren keine Seltenheiten. Erfreulicherweise geht in jüngster Zeit ein etwas frischer Zug seitens des Staates der Kommune und insbesondere von einer großen Anzahl neuerstandener, gemeinnütziger Baugenossenschaften zur Behebung der akuten Wohnungsnot.

Zahlpolizei als gesundheitswidrig geschlossen waren, wieder zum Wohnen eröffnet werden; sogar Lagerräume, Keller, Schuppen und Ställe werden als Wohnungen benutzt. Diese ungeheuerlichen Wohnverhältnisse veranlassen die Hausbesitzer, welche heute zu halten. 30- bis 40prozentige Mietpreiserhöhungen innerhalb weniger Monate waren keine Seltenheiten. Erfreulicherweise geht in jüngster Zeit ein etwas frischer Zug seitens des Staates der Kommune und insbesondere von einer großen Anzahl neuerstandener, gemeinnütziger Baugenossenschaften zur Behebung der akuten Wohnungsnot.

Fast ähnliche Erscheinungen, wie in München, sind in Augsburg auf dem Wohnungsmarkte anzutreffen. Hier fanden verschiedene Zählungen der Wohnungen statt, deren Ergebnisse war: im März 1908: 23 100 Wohnungen, davon leer 136 = 0,62 %; im Sept. 1908: 23 305 " " " 153 = 0,66 %; im März 1909: 28 412 " " " 105 = 0,44 %.

In dem bei Augsburg gelegenen Lechhausen (Oberbayern) ist im Frühjahr 1908 ebenfalls eine Zählung der leeren Wohnungen vorgenommen worden, deren Resultat ergab ebenfalls kaum 1 Prozent. Dieser Mangel, der nur ein schwaches Streifenlicht der großen Wohnungsnot innerhalb des Bezirkes darstellt, die nicht selten der Kleinrenter Volksel sind, müße für diesmal genügen. Unseren Kollegen muß er aber ein neuer Ansporn sein, auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge kräftig mitzuarbeiten.

Bei den in Burgshausen und Lauringen geführten Streiks sind einige unserer Kollegen in die Fallstricke des § 158 d. R.-O.-G. geraten. Wegen ganz geringfügiger, zum Teil nicht einmal erwiesener Ursachen wurden sie vor die Schranke des Gerichts geschleppt. Ein Kollege wurde zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt, einer ging frei aus, und gegen den dritten schwebt das Verfahren noch. Möge letzterer das gleiche Glück haben, wie der zweite.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist ebenfalls einer Anzahl Kollegen durch Gewährung von Rechtschutz ihr Recht geworden. Durch das Eintreten unserer Organisation haben wir in Lauringen u. a. die freie Arztwahl bewirkt.

Das Verhältnis mit dem Gegner hat sich gegenüber dem Vorjahre etwas geändert. Eingriffsmäßig erträglicher ist es mit den Führern der soz. Maurer und Bauhilfsarbeiter geworden. Die Terrorismustafel sind etwas weniger geworden, auch haben dieselben, wo sie leider vorgekommen, von Ausnahmen abgesehen, etwas mildere Formen als in den Vorjahren angenommen. Es wäre nur zu wünschen, daß auf diesem Gebiete eine fortschreitende Besserung Platz greift. Die Agitationsmethode der Genossen hat sich anscheinend etwas geändert. In den letzten Jahren verkündeten sie allortwärts die angeblichen „Streikbrechereien und sonstigen Schandthaten“ der Christlichen, heute hört man diese Quacksalberereien etwas seltener, jedenfalls weil sie nicht mehr ziehen. Um so lauter betonen aber jetzt die roten Agitatoren 1. bis 4. Gütte besonders auf dem Lande, daß auch sie und ihr Anhang „Christen“ seien. Und warum dieses? weil sie wissen, daß ein großer Teil ihrer Anhänger innerlich nicht zu ihnen gehört. Des öfteren kann man beobachten, wie „Genossen“ in katholischen Orten des Bezirkes während des „Angelusläutens“ mit ihrem Vortrag aussetzen, um ihren Zuhörern Gelegenheit zum Ave-Maria-Beten zu geben. Eine Heuchlerstippe!

Anschließend hieran sei noch betont, daß es leider eine große Anzahl christlich gesinnter Arbeiter gibt, die infolge Mangel an fester innerer Ueberzeugung oder angeblich um wirtschaftlicher Vorteile willen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften laufen. Es ist sogar während des Berichtsjahres vorgekommen, daß in Vereinen, deren Satzungen auf „christlicher Grundlage“ ruhen und alljährlich „hl. Messen für ihre verstorbenen Mitglieder“ lesen lassen, sozialdemokratische Redner herbeigeholt wurden und stürmischen Beifall für ihre Ausführungen erzielten. Vorstehende Verirrungen könnten leider noch beliebig verlängert werden, jedoch für diesmal Schluss der Wapp.

In Erwägung der bereits im vorstehenden angeedeuteten verschiedenartigen Schwierigkeiten, sowie der geographischen Lage des Bezirkes brauchen wir uns wegen unserer Erfolge und Misserfolge im Jahre 1908 nicht zu verstellen. Es sind trotz alledem beachtenswerte materielle Verbesserungen eingetreten, eine innere Festigung unserer Mitglieder hat ebenfalls Platz gegriffen; andererseits hätten wir den Sturm der Wirtschaftskrise verhältnismäßig nicht so gut überstanden. Wenn auch ein Mitgliederverlust zu verzeichnen ist, so ist dies doch kein Grund zur Jagastigkeit. Bei aufsteigender Konjunktur, die aller Wahrscheinlichkeit nach bald zu erwarten ist, und emsiger Arbeit aller Kollegen ist die uns gewordene Schwärze nicht nur bald ausgeblutet, sondern auch verstärkte Kampftropfen für unsere Sache werden und müssen gewonnen werden.

Dank sei allen Kollegen gesagt, welche im vergangenen Jahre an dem Ausbau unserer Organisation mitgearbeitet haben. Mögen die Erfolge in der Vergangenheit ein mächtiger Ansporn sein für alle Mitglieder, Vertrauensmänner und Vorstände, einmütig wie fetter mit allen Kräften weiterzuarbeiten an der Ausbreitung und Befestigung unseres Verbandes, damit sich derselbe allen kommenden Stürmen als sicheres Bollwerk gewachsen zeigt.

Nur mit vereinter Kraft man Großes schafft! Darum auf, Kollegen, zu weiterer Arbeit und Erfolgen!
München, Hans Brückner, Fürstensefelder Straße 4 III., Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Oberhausen (Mitt.) (Zahlstelle.) Durch unsere am Sonntag, den 25. April, vorgenommene Hausagitation wurden 35 Neuaufnahmen gemacht, 1 von der gegnerischen Organisation und 4 lau gewordene Kollegen für unsere Zahlstelle zurückgewonnen. Also 40 Mitglieder. Die anderen Zahlstellen der Verwaltungskette mögen das gleiche nachahmen.

Bodum.

Am 24. April fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Der Kassierer gab den Jahresabschlussbericht, welcher befriedigend gefunden und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Es wurden verkauft: 13 Eintrittsmarken, 617 Beitragsmarken zu 65 Pf., 60 Arbeitsloosenmarken zu 30 Pf., 14 Sozialfondsmarken zu 1 M., 60 Sozialfondsmarken zu 10 Pf. und 30 Gewerbegerichtswohlfahrtsmarken. Zur abgelaufenen Geschäftsjahre wurden 13 neue Mitglieder aufgenommen, von anderen Verbänden übergetreten 8, zugereist 9. In den Vorstand wurden gewählt bzw. wiedergewählt: Friedr. Rehm als erster Vorsitzender, Anton Herbolz als zweiter, Kassierer Ed. Pöpel; Hauswartmeister Wilhelm Drotz und Andr. Pieperdrink; Schriftführer S. Eufmann, Ferdinand Ahrens; Revisorin Kraft und Böttcher. Der Versammlungsbesuch war im Durchschnitt gut. Das Gelingen der Beiträge erfolgte regelmäßig. Wir können mit der Entwicklung unserer noch jungen Zahlstelle zufrieden sein und hoffen, in diesem Jahre noch weitere Fortschritte zu machen. Wir haben im Berichtsjahre trotz der ungünstigen Konjunktur und dem dem geschlossenen Aufsitzen der Kollegen einen neuen, durchwegs frischen, tüchtigen und vielverbesserten, u. a. Lohnerhöhung, gebracht hat. Dieses konnte

nur durch die Organisation und festes Zusammenhalten der Kollegen erreicht werden. Hiermit fordern wir alle Kollegen auf, sämtliche noch unorganisierte auf christlich-nationalem Standpunkt stehende Kollegen bis auf den letzten Mann der Organisation zuzuführen, da nur so die erlangten Vorteile behauptet und neue hinzugefügt werden können.

Münster.

Am 20. April tagte im Colosseum unsere Generalversammlung, in der auch die Vorstandswahl stattfand. Der Besuch war gut. Zunächst gedachte der Vorsitzende in warmen Worten unsere verstorbenen Kollegen Ferd. Maulhardt. (Zerstückelweise brachte die „Baugewerkschaft“ in der Sterbetafel die Anzeige unter Varmen statt Bremen.) Maulhardt war Mitbegründer der Verwaltungskette. Er war ein Muster und Vorbild für alle Kollegen. Einen der Besten haben wir verloren. Die Versammlung ehrte das Andenken wie üblich. Des weiteren kennzeichnete der Vorsitzende noch die Wichtigkeit der Generalversammlung. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende, dem wir folgendes entnehmen: Wie überall, so war auch hier die Krise die Signatur des gewerkschaftlichen Lebens. Voraussetzungen für die Existenz unserer Gewerkschaften am Orte überhaupt sind: harte Kämpfe, Idealismus, Ausdauer und Liebe zur Sache. Und wir vermochten auch im vergangenen Jahre, den Feinden von rechts und links zum Trotz, unsere Stellung zu behaupten. War die Konjunktur zu Anfang des Jahres keine gute, im weiteren Verlaufe eine unfröhliche, so trat im Herbst eine merkliche Verschlechterung ein, die bis zum Frühjahr dieses Jahres anhielt. Die Folgen solcher Zeiten, selbst bei guter Arbeitslosigkeit — augenblicklich ist noch Mangel vorhanden — lassen sich in einem Sommer nicht ausweichen, geschweige dem kommenden Winter vorbeugen. Eine Ueberproduktion an Wohnungen war nicht zu verzeichnen. Ursachen der faulen Bauwirtschaft waren Knappheit und Unsicherheit des Geldes. Die Folgen zeitigten bei den Unternehmern Konkurrenz über Konkurrenz, besonders bei den von gewissenlosen Wuspekulanten gezüchteten Strohmännern. Die Lohnbewegung fiel unter den Schiedspruch der zentralen Verhandlungen. Für Bremen hatte die Tarif-erneuerung nur Verbesserungen für Jungesellen und für Erarbeiteten im Gefolge. Für uns hatte die Erneuerung des Tarifs infolgedessen Bedeutung, als wir um Abschluß desselben beteiligt sind. Mehrere Schiedsgerichtssitzungen zwecks Befestigung der Schlichtungskommission hatten für uns nicht den gewünschten Erfolg. Wir sind jedoch der Meinung, daß dem Absolutismus der sozialdemokratischen Verhandler die Spitze gebrochen ist. Bedauern müssen wir aber, daß unser Zentralvorstand in anderen Städten, wo die Verhältnisse ähnlich so lagen wie hier, z. B. in Königberg, den roten Verhandlern gegenüber so großmütig gewesen ist. Der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug 71 Kollegen, gegen das Jahr 1907 ein kleiner Rückgang, welcher aber durch die Konjunktur erklärlich ist. Aufnahmen und Uebertritte sind 18 erfolgt, abgefallen 2 Kollegen. Die Gesamteinnahmen betragen 1888,80 M., gegen das Vorjahr ein Minus von 514,75 M., Bestand der Kassa 714,23 M., gegen das Jahr 1907 ein Plus von 107,80 M. An Unterstützungen wurden 150,75 M. gezahlt. Versammlungen, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen fanden je 25 und 19 statt. 45 Prozent aller Kollegen besuchten die Versammlungen. Wo bleiben die übrigen 55 Prozent? Unter allen Umständen muß dieser Lauezeit, dem nie heilenden Knochenraub am Gewerkschaftsförder, der Krieg erklärt werden. Jeder Kollege muß mit Rücksichtslosigkeit an die Selbstverteidigung gehen. Wer sich die Achtung seines Standes sichern will, der muß auch mitmachen. Zur Bildung wurden in den Versammlungen 16 Vorträge gehalten, im Herbst ein Unterrichtsкурс abgehalten, auch beteiligten sich acht Kollegen an den Vorträgen des bürgerlichen Volksvereins. Die Bibliothek hätte besser benutzt werden können. Der Schriftenverkauf belief sich auf 18 M. Die Agitation und das Hauskassierenwesen bedürfen noch der besseren Durchbildung. In diesem Punkte heißt es künftig: „Mehr Freiwillige und Idealisten vor!“ Das neue Bauarbeitergesetz kann uns nicht befriedigen. Die Gesetzgebung der Republik Bremen lieft in diesem Falle ohne sozialpolitisches Del, trotzdem die Behauptung im Brusttone behauptet, sozialpolitisch angehaucht zu sein. Es sind eben Kreuze, die trotz aller Humanität dem Empfinden und Fühlen des Proletariats fernstehen. Das Schlussresultat ist: Sind wir auch mit den Resultaten nicht zufrieden, so haben die wenigen wackeren Männer doch ihre Pflicht getan. Vertrauens auf die Güte unserer Sache, sei auch fernherhin unsere Lebensbede: „Durch Kampf zum Ziel!“ In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender E. Sauerborn, Bachstr. 27 (hiesiger), als zweiter Vorsitzender J. Bodmann; als erster Kassierer S. Böggershausen, Wartburgstr. 84 II links, als zweiter Kassierer A. Friedrich; als erster Schriftführer W. Krustowatz, Westauer Straße 4, als zweiter Schriftführer G. Hillmann; als Revisoren Breitenbach und Krone; als Vertrauensleute Abel, Sahn und Bodmann. Nachdem die Abrechnung für das erste Quartal 1909 gegeben, nahm der Bezirksleiter, Kollege Zumbrock, das Wort zu einer kernigen Ansprache bezüglich der Aufgaben und Pflichten der Mitglieder und des Vorstandes zu einander. Wohlan denn, Kollegen, auf zur Arbeit und zum Kampfe, den Feinden zum Trotz, den Freunden zu Ruh! — Allen Kollegen zur besonderen Kenntnis, daß unser jetziges Verbands- und Versammlungsort sich im Colosseum, Distriktsstr., befindet.

Essen. Die Verwaltungskette Essen hielt am Donnerstag, den 22. April, eine große Agitations-Versammlung ab. Der geräumige Saal des Gewerkschaftshauses war bis auf den letzten Platz gefüllt. Kollege Bach eröffnete die Versammlung und ließ die anwesenden Kollegen willkommen. Sodann erteilte er dem Kollegen Bach aus Bodum das Wort zu seinem Vortrage über: „Die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe und die Aufgaben der Organisation“. Von dem Entstehen der Krise im Jahre 1907 ausgehend, legte Rehm dar, wie alle Stände bestrebt waren, sich schloß zu halten. Eine noch viel höhere Aufmerksamkeit mußte den Schwanungen im Wirtschaftsleben seitens der Arbeiterklasse gebracht werden. Die Arbeitgeber des Baugewerbes erkannten frühzeitig die Situation. Sie versuchten die große Lohnbewegung des vorigen Jahres zu ihren Gunsten auszunutzen und einseitige Bestimmungen zu treffen. Das ist ihnen nicht gelungen, aber sie werden es auch in Zukunft versuchen. Um nun ihre Organisation zu stärken, lassen die Arbeitgeber kein Mittel unbenutzt. Der Arbeitgeberverband zählt jetzt 22 000 Mitglieder. Die neuesten Pläne der Arbeitgeber sind einseitige Arbeitsnachweise einzuführen, besondere Entlassungsregeln nach dem Muster des Arbeiterbundes herauszugeben, Gründung von Rollervereinen mit Anschlag an den Arbeiterbundes und usw. Bei näherer Betrachtung dieser Absichten, die nicht von Wohlwollen gegen die Arbeiter getragen sind, dürften allen Bauarbeitern die Augen aufgehen. Selbst in Arbeiterbetrieben äußerten diese geplanten Einrichtungen starken Widerspruch. Die Bauwirtschaft hat sich in diesem Jahre beherrschend gebessert und aller Voraussicht nach wird dieselbe in diesem Jahre anhalten. Aufgabe der organisierten Bauarbeiterschaft ist es nun, in diesem Jahre die Organisation zu auszubauen, daß sie allen kommenden Stürmen ruhig ins Auge schauen kann. Mag die Arbeiterschaft sich ein Beispiel nehmen an dem Arbeiten der Arbeitgeberverbände. Besonders in diesem Jahre gilt es unsere Reihen zu stärken, damit nicht allein der Verlust, den die Organisation im letzten Jahre gehabt hat, ausgeglichen wird, sondern weit darüber hinaus Fortschritte gemacht werden. Und dieses können wir, wenn alle Kollegen in der Agitation mitarbeiten. Reicher Beifall lobte den Redner für seine Ausführungen. Die Diskussion, welche sich jetzt abspielt, gestaltet sich nach dem neuen Mut und frischer Begeisterung jetzt in die Agitation ein-

zutreten. Nach einem anfeuernden Schlusswort des Kollegen...

Friedrichshausen. (Eine Vorhölzer-Komödie.) Eine öffentliche Protestversammlung veranstalteten in Friedrichshausen die christlich-nationalen Gewerkschaften...

Wien. Die christlichen Gewerkschaften der Bezirke Koblenz-Neuwied veranstalteten für Sonntag, den 16. Mai, in Koblenz...

Warburg. Auf der Tagesordnung unserer Mitgliederversammlung vom 13. April, welche gut besucht war, standen folgende Punkte: 1. Bericht über unsere Lohnbewegung...

Warendorf, den 26. April 1909. Am 1. April lief der von uns geschlossene Tarifvertrag ab. Bei der Festlegung des neuen Tarifs wäre es beinahe zum Streit gekommen...

Weitersburg. Am 25. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre erste Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: Vorstandswahl, Kassenbericht vom 1. Quartal 1909...

beitern auf die Notwendigkeit des Zusammenstehens in den christlichen Gewerkschaften hinweisen, damit wir dort tüchtige Zahlstellen bekommen...

Wien. Die christlichen Gewerkschaften der Bezirke Koblenz-Neuwied veranstalteten für Sonntag, den 16. Mai, in Koblenz...

Warburg. Auf der Tagesordnung unserer Mitgliederversammlung vom 13. April, welche gut besucht war, standen folgende Punkte: 1. Bericht über unsere Lohnbewegung...

Warendorf, den 26. April 1909. Am 1. April lief der von uns geschlossene Tarifvertrag ab. Bei der Festlegung des neuen Tarifs wäre es beinahe zum Streit gekommen...

Weitersburg. Am 25. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre erste Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: Vorstandswahl, Kassenbericht vom 1. Quartal 1909...

Die Zeit der Steuerreklamationen ist wieder gekommen. Unseren Mitgliedern wird deshalb ein kurzer Ueberblick über den für sie in Betracht kommenden Inhalt des preussischen Einkommensteuergesetzes willkommen sein...

Zur Beachtung für den preussischen Steuerzahler.

Die Zeit der Steuerreklamationen ist wieder gekommen. Unseren Mitgliedern wird deshalb ein kurzer Ueberblick über den für sie in Betracht kommenden Inhalt des preussischen Einkommensteuergesetzes willkommen sein...

Die Besteuerung erfolgt auf Grundlage der Einkommenquellen, wie sie zu Beginn des Steuerjahres, am 1. April, bestehen.

- 1. Kapitalvermögen (worumter auch Sparkassengelder fallen)
2. Grundvermögen (eigenes Haus, ein Stück Ackerland usw.)
3. Lohn einbringende Beschäftigung (selbständig oder als Arbeiter u. dergl.)
4. Ansprüche auf periodische Leistungen, wie Unfallrenten, Invalidenrenten, Militärpensionen usw.

Ausgeschlossen von der Besteuerung sind:

- a) die aus einer Krankenversicherung fließenden Unterstufungen und
b) die auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Militärintvaliden zustehenden Pensionserhöhungen, Verfallmüllungszulagen und die mit Kriegsbefreiungen verbundenen Ehrensolde.

Als steuerpflichtiges Einkommen gilt der Betrag, den die Einkommenquellen - Arbeit, Grundbesitz usw. - in dem abgelaufenen Kalenderjahre geliefert haben, wovon dann vorerst aber noch die sog. Werbungskosten und die sonstigen gesetzlichen Abzüge zu kürzen sind.

Als Arbeitsverdienst kommt der Betrag voll in Ansatz, den der Steuerpflichtige tatsächlich verdient hat. Im allgemeinen gilt auch die Ueberstundenvergütung als steuerpflichtiges Einkommen, jedoch ist jetzt in einem Spezialfalle vom Finanzminister entschieden worden...

Gelegenheitsgeschenke bleiben unberücksichtigt; so hat das Oberverwaltungsgericht in einem Urteile vom 21. Dezember 1893 die Trinkgelber der Straßenbahnkassierer als nicht versteuerbar erklärt.

Dem Einkommen des Steuerpflichtigen ist dasjenige seiner Ehefrau zuzurechnen; wenn z. B. der Ehemann 1200 M. steuerpflichtiges Einkommen hat und die Frau als Fabrik- oder Heimarbeitlerin noch 400 M. hinzu verdient, so wird der Besteuerung ein Jahreseinkommen von 1600 Mark zugrunde gelegt.

Das Einkommen, welches von minderjährigen Kindern als Fabrikarbeiter oder dergl. erzielt wird, wird dem Vater bzw. der Mutter nicht zugerechnet; solche Kinder sind besonders zu veranlagern, wenn sie ein entsprechendes Einkommen haben.

Beim Grundbesitz ist nicht nur der tatsächlich einkommende Ertrag, die Miete usw., sondern auch der Mietwert der eigenen Wohnung als Einkommen anzurechnen, Abzüge. Von dem nach vorstehendem in Ansatz zu bringenden Bruttoeinkommen kommen in erster Linie die sog. Werbungskosten in Abzug.

- a) beim Arbeitsverhältnisse in der Regel die besonders Aufwendungen, welche der außerhalb seines Wohnortes beschäftigte Steuerpflichtige für die Reise zur Arbeitsstelle, sowie für besondere Wohnung und Beköstigung am Beschäftigungsorte machen muß;
b) für Hausbesitzer die Reparaturen, der Verschleiß und die Feuerversicherung der Gebäude, die Kosten der Wasserleitung, des Gasanschlusses usw., insoweit sie für Mieter aufgewandt werden, sowie die Grund- und Gebäudesteuer bis zur Höhe des staatlich veranlagten Betrages.

Außer den Werbungskosten dürfen von dem Einkommen noch gekürzt werden:

- 1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
2. Renten und dauernde Rassen, die auf Privatrechtstiteln oder auf kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen geleisteten und vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen;
4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen;
5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung von einem Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben ein Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

Weitere Abzugsmöglichkeiten nach § 11 Einkommensteuergesetz.

- 1. Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen (Ehemann oder Großeltern)

Rolle! Hast du in diesem Frühjahr nicht schon mindestens einen Mann für die Organisation gewonnen? Wenn nicht, dann hole das Versäumte bald nach!

auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 BGB.) Unterhalt, so wird ihm von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes derartige Familienmitglied der Betrag von 50 M in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß in jedem Falle eine Ermäßigung stattfindet um eine Steuerstufe bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder mehr derartigen Familiengliedern. (Die letztgedachte Ermäßigung tritt nicht neben der Kürzung von 50 M für jedes Kind ein!)

2. Bei Einkommen von mehr als 3000 M, aber nicht mehr als 6500 M, wird der Steuerfuß ermäßigt um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei oder vier, um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige fünf oder mehr Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Verpflichteten und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse nach ihrem Geschlecht haben. Hiernach kann also unter Umständen auch für Kinder über 14 Jahre der Abzug von 50 M gemacht werden.

Nicht abzugsfähig sind die zur Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalt ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Aufwendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie die für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bedienung, Pflege, Erziehung, einschließlich des Gebührens der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes. (Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht gegen Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie diesen durch Privatrenten (Stiftungen usw.) nicht abzugsfähig sind.) Auch Krankheitskosten, Schulgelder u. dgl. sind nicht abzugsfähig.

Die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und außergewöhnlicher Belastungen. Wenn auch die Haushalts- und sonstigen Einkommen des Steuerpflichtigen von dem Einkommen nicht gekürzt werden können, so ist es doch nach § 20 E.-St.-G. gestattet, bei der Veranlagung besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 M eine Ermäßigung der Steuerstufe um höchstens drei Stufen gewährt wird. Als Verhältnisse dieser Art können außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtungen zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.

Eine Berücksichtigung ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse nach § 20 E.-St.-G. kann von der Veranlagungs-Kommission nicht willkürlich verweigert werden, dieselbe ist vielmehr nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zur Prüfung der Verhältnisse und beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 20 auch zur Ermäßigung verpflichtet. Die bezüglich Ermäßigungsanträge können seitens des Steuerpflichtigen auch im Rechtsmittelverfahren geltend gemacht werden.

Können auch die ungünstigen Erwerbsverhältnisse (Arbeitslosigkeit, verkürzte Arbeitszeit, Feiertagen und dadurch vermindertes Lohnvermögen) zur Begründung von Abzügen geltend gemacht werden? Das ist eine Frage, die manchen zurzeit beschäftigt wird. Hierzu ist zu bemerken: Der Besteuerung wird der Ertrag der Einkommenquelle (Arbeitsverdienst) während des Kalenderjahres 1908, bis der Arbeitsverdienst für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 zugrunde gelegt. An sich kann also nicht berücksichtigt werden, welchen Ertrag die Einkommenquelle augenblicklich liefert, ob also das Einkommen zurzeit geringer oder größer ist wie während des Kalenderjahres 1908; das Resultat der Arbeit im Jahre 1909 dient wieder als Unterlage für die Besteuerung pro 1910. Wohl wäre es möglich, wegen des schlechten Verdienstes eine wohlwollendere Besteuerung und Herabsetzung des Steuerfußes in Gemäßheit des oben erwähnten § 20 des E.-St.-G. in Antrag zu bringen; in der Regel würde ein derartiger Antrag Berücksichtigung finden müssen, wenn mit den traurigen Erwerbsverhältnissen auch sonstige ungünstige wirtschaftliche Momente (Verschuldung, große Kinderzahl, Unterstützung von Angehörigen, häufige Krankheiten usw.) Hand in Hand gehen.

Ausnahmsweise wäre das Einkommen des letzten Kalenderjahres für die Besteuerung nicht entscheidend, wenn die „Einkommenquelle“ eine wesentliche Veränderung erfahren hat; insbesondere kommt dies in Frage, wenn ein Steuerpflichtiger zu einer andern Berufstätigkeit übergegangen ist, wenn z. B. der Webermeister eine Weberstelle angenommen hat, der Schlosser zu Tagelöhnerarbeiten übergegangen ist u. dgl. mehr.

Rechtsmittel. Wer zu hoch belastet ist oder eine Ermäßigung auf Grund des § 20 E.-St.-G. beantragt hat, dem stehen bei einem veranlagten Einkommen von nicht mehr als 3000 M folgende Rechtsmittel zu Gebote:
1. Gegen die Veranlagung innerhalb vier Wochen nach Bittstellung der Veranlagung der Einspruch an die Veranlagungskommission.
2. Gegen die schließlich ergebende Entscheidung der Veranlagungskommission binnen vier Wochen seit Behändigung derselben die Berufung an die Berufungskommission.
Durch die Befreiung des Rechtsmittelweges entstehen dem Steuerpflichtigen keinerlei Kosten.
Auf die Einleitung der Fristen ist zu achten, denn nach unbenutztem Ablauf derselben ist eine auch an sich ungenügende Besteuerung rechtskräftig und unanfechtbar.
Zum Schluß muß noch auf den besonderen Rechtsmittel des § 69 des E.-St.-G. aufmerksam gemacht werden. Diese Gesetzesbestimmung lautet folgendermaßen:

„Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einkommenquelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, oder daß wegfallende Einkommen anderweit zur Einkommensteuer herangezogen wird, so kann vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensveränderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden.“

Auf Grund des § 69 des E.-St.-G. würde eine Herabsetzung bzw. eine Befreiung von der Steuer beispielsweise beantragt werden können, wenn der Arbeiter eine gute Arbeitsstelle verliert und dadurch entsprechend weniger verdient, wenn die Ehefrau die Lohnarbeit drängt, wenn längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit eintritt u. dgl. mehr.
Ein derartiger Antrag auf Abänderung der Besteuerung ist beim Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzubringen.

Grundsatz ist, bei Steuer-Reklamationen wenig Worte zu machen. Dem „Einspruch“ ist der genaue Zahlungsbeweis des Einkommens beizufügen. Der Einspruch selbst dürfte ungefähr folgende Fassung erhalten:
Berant.-Nr. 2870. Berlin, den 1. Mai 1909.

An den Herrn Vorsitzenden der Steuer-Veranlagungskommission.
Gegen die beigelegte Veranlagung zu 18 M legt der Unterzeichnete Einspruch ein. Ich beantrage die Herabsetzung auf 12 M. Auf Verlangen bin ich bereit, den Nachweis zu erbringen, daß der in der Anlage geführte Zahlungsbeweis meines Einkommens den Tatsachen entspricht.

Hochachtungsvoll (Name).
Führt man sich gegen den darauf erfolgenden Entscheid beschwert, so steht dem Betroffenen die Berufung an die Berufungskommission zu. Dem Entscheid dieser letzten Instanz hat sich dann der Beschwerdeführende zu fügen.
Wir lassen hier noch eine Mustereingabe für Beschwerdeführende folgen:
Berant.-Nr. 2870. Berlin, den 15. Juni 1909.

An den Herrn Vorsitzenden der Steuer-Berufungskommission.
Gegen den Entscheid der Steuer-Veranlagungskommission legt der Unterzeichnete Berufung ein, da trotz meines Anerbietens, den Zahlungsbeweis meines Einkommens einwandfrei zu führen, der Entscheid ohne Nachprüfung meiner Angaben erfolgte.
Ich bitte um Nachprüfung und Ermäßigung der Steuer auf 12 M.
Hochachtungsvoll (Name).

Sollte infolge irgendwelcher Familienverhältnisse ein Steuerzahler nicht in der Lage sein, die fällige Steuer zu entrichten, so ist ein Gesuch um Stundung zu empfehlen. In demselben müssen die Gründe angegeben werden, weshalb es dem Steuerpflichtigen nicht möglich ist, die fällige Steuer zu entrichten, sowie die Angabe enthalten sein, an welchem Tage der Gesuchsteller bestimmt in der Lage ist, die Zahlung zu leisten.

Aus unteren christlichen Verbänden.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands veröffentlicht in Nr. 17 seines Verbandsorgans „Der Deutsche Metallarbeiter“ die Jahresabrechnung für das Jahr 1908. Die Einwirkung der Krise spiegelt sich auch in den bescheidensten Zahlen der Abrechnung wider, besonders in der kolossalen Steigerung der Arbeitslosenunterstützung. Dieselbe ist von 7001 M im Jahre 1907 auf 82 808 M im Jahre 1908 gestiegen. Eine ähnliche Steigerung weist auch die für Krankenunterstützung bezahlte Summe auf, die von 71 228 M auf 120 196 M gestiegen ist. Ebenso weisen die für die anderen Unterstützungen bezahlten Summen überall eine Steigerung auf mit Ausnahme der Streikunterstützung, was in einem gewissen Maße 1908 erklärlich ist. Trotz dieser hohen Anforderungen, die in finanzieller Beziehung an den christlichen Metallarbeiterverband im vorigen Jahre gestellt worden sind, ist es ihm doch noch möglich gewesen, sein Vermögen um rund 127 000 M zu vergrößern. Dasselbe ist von 585 352 M Ende 1907 auf 712 810 M am Schluß des Jahres 1908 gestiegen, davon in der Hauptkassa 660 313 M. Diese Tatsache ist um so beachtenswerter, da der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im vorigen Jahre eine Vermögensabnahme von zwei Dritteln pro Kopf seiner Mitglieder zu verzeichnen hat, während der christliche Metallarbeiterverband sein Vermögen um fünf Mark pro Kopf seiner Mitglieder steigern konnte. Das zeigt von einer vernünftigen und unheimlichen Finanzwirtschaft im christlichen Metallarbeiterverband. An Einnahmen sind in der Abrechnung verzeichnet 4092,80 M Eintrittsgelder, 641 852,82 M an Beiträgen und 27 379,78 M Zinsen und sonstige Einnahmen, insgesamt 679 025,38 M. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus folgenden Summen: Wanderunterstützung 8294,30 M, Umzugsunterstützung 6643,70 M, Erwerbslosenunterstützung bei Brauerei 120 196,68 M, bei Arbeitslosigkeit 62 808,08 M, Streikunterstützung 29 506,63 M, Unterstützung bei Minderzahlung 8794,48 M, Unterstützung bei Sterbefällen 2265 M, Rechtschutz 2503,13 M, besondere Unterstützungen 625 M, für Bildungszwecke sind 9841,35 M ausgegeben, für das Verbandsorgan „Der Deutsche Metallarbeiter“ 37 813,79 M, Beiträge an den Verbandsrat der christlichen Gewerkschaften inklusive Pensionsfonds 8280 M, Anteil der zahlenden Markt 181 417,60 M, Agitation und Beiratsleistung 40 900,45 M, Generalversammlung und Konferenz 8477,78 M, Verwaltungsstellen 38 099,33 M. Das Vermögen nur der Hauptkassa von 715 M pro Mitglied berechnete, ergibt einen Bestand von 2715 M pro Mitglied, während die sozialdemokratische Konkurrenzorganisation der deutschen Metallarbeiterverband, auf den Kopf seiner Mitglieder nur einen Bestand von 9,92 M aufweist. Das ist verhältnismäßig nur etwas mehr als ein Drittel des Vermögens des christlichen Metallarbeiterverbandes. Da bei den gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur die Mitgliedszahl, sondern vor allem die Finanzkraft derselben den Ausschlag gibt, so sind die Interessen der Metallarbeiter im christlichen Metallarbeiterverband zweifellos besser gewahrt als wie im sozialdemokratischen. Der christliche Metallarbeiterverband gewährt somit seinen Mitgliedern durch seine Unterstützungsleistungen eine weitgehende Hilfe in den verschiedenen Notlagen des Lebens und durch seine Finanzkraft einen festen Rückhalt gegenüber den Arbeitgeberorganisationen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Tagelöhner von Metallarbeitern, die heute noch der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, den Nutzen der Organisation endlich erkennen und dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten würden.
Der Zentralverband christlicher Tagelöhner Deutschlands veröffentlicht ebenfalls den Jahresabschluss über das Kalenderjahr 1908. Danach betragen die Gesamteinnahmen 933 749 M.

Marx. Klein an Krankenunterstützung wurden 1908 22 422 M ausgezahlt.

Aus gegnerischen Verbänden.

Der sozialdemokratische Bauhilfsarbeiterverband hielt vom 13.-17. April in Köln a. Rh. seinen 10. Verbandstag ab. Der Geschäftsbericht wurde von Wehrndt in geschlossener Sitzung erstattet, was jedenfalls auffällig ist. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im letzten Jahre um 17 000 gesunken, von 72 448 auf 55 094, das sind 31 Prozent. Das Gesamtvermögen des Verbandes, also mit den Beständen in den Zweigvereinen und Kassen, liegt von 880 261,45 M auf 1 293 149,38 M. Das Verbandsorgan, der „Bauhilfsarbeiter“, ging in seiner Auflage, von 90 000 in 1907 auf 85 000 im Anfang 1908, auf 69 000 herab.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Verschmelzung mit dem Maurerverbande. Zwischen den beiden Verbänden war eine Vereinbarung getroffen, die der Generalversammlung als Unterlage zur Verschmelzung unterbreitet wurde. Wir lassen dieselbe im Wortlaut folgen:

1. Der Verband führt den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ oder „Zentralverband der Bauarbeiter Deutschlands“.
2. Zugehört zum Verband sind alle im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Angehörigen solcher Berufe, für welche eine der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossene besondere Organisation besteht.
3. Der Verband gliedert sich in Zweigvereine und Gauen.
4. Zweigvereine können errichtet werden für einzelne Orte und Bezirke, sofern mindestens zehn Mitglieder vorhanden sind.
5. In der Güte eines Ortes resp. eines Lohn-, Arbeits- oder sonstigen Interessensbezirks, oder für mehrere Orte, die unmittelbar zusammenliegen, darf jedoch nur ein Verein bestehen. Welche Orte zu einem Vereinsbezirk gehören, ist vom Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem in Betracht kommenden Gauverband und den betreffenden Zweigvereinen festzusetzen.
6. Die Vereine können sich gliedern in Jahrestellen und Sektionen, wenn sich deren Notwendigkeit aus dem Umfang des Vereinsgebietes oder der Arbeitsteilung im Berufe ergibt. Die Bildung solcher Abteilungen nach Orten oder Bezirken unterliegt, abgesehen von den im nachfolgenden Absatz genannten Fällen, der Beschlussfassung der Zweigvereine; in Streitfällen entscheidet der Verbandsvorstand.
7. Für Spezialbranchen, die dem Verbandsverband als besondere Berufszweige angegliedert sind, sind Sektionen zu errichten, sofern einem Zweigverein zehn oder mehr Mitglieder der in Betracht kommenden Branche angehören und diese Mitglieder die Errichtung in einer vom Vorstand des Zweigvereins einberufenen Branchen-Mitgliederversammlung beschlossen haben.
8. Die einzelnen Mitglieder haben sich der für ihren Wohnort resp. für ihre Branche errichteten Abteilungen anzuschließen.
9. Der Vorstand des Zweigvereins soll, soweit es möglich ist, aus Angehörigen der gelernten und nichtgelernten Arbeiter zusammengesetzt sein. Sind Abteilungen (Ziffer 4) gebildet, dann ist der Zweigvereinsvorstand durch Vertreter dieser Abteilungen zu verstärken.
10. Die Verwaltung der Kasse, die Einziehung der Beiträge und die Verbreitung des Verbandsorgans soll in jedem Zweigverein einheitlich sein.
11. Gauen werden circa 20 in Aussicht genommen. Die Gaueninteilung beschließt der Verbandsrat.
12. Der Gauverband soll aus sieben Personen bestehen und in jedem Falle aus Angehörigen der gelernten und nichtgelernten Berufe zusammengesetzt werden. Werden in einem Gau zwei Beamte angestellt, dann muß einer der Beamten den Reich der Hilfsarbeiter entnehmen werden.
13. Der Verbandsvorstand besteht aus elf Personen, und zwar zwei Vorsitzenden, drei Kassieren und sechs Sekretären. In der Zusammensetzung des Verbandsvorstandes sollen die gelernten und die nichtgelernten Arbeiter möglichst im Verhältnis zu der auf die einzelnen Berufe entfallenden Mitglieder beteiligt sein.
14. Nach denselben Grundsätzen soll auch bei Zusammensetzung der Redaktion des Verbandsorgans verfahren werden.
15. Es wird als zweckmäßig und notwendig anerkannt, daß auf den Verbandsorganen beide Gruppen (gelernte und nichtgelernte) möglichst ihrer Kopfzahl entsprechend vertreten sind. Diesen Grundsatz im Statut zum Ausdruck zu bringen, bleibt der weiteren Erörterung vorbehalten.
16. Für die Beitragszahlung werden 40 Beitragswochen während der Monate März bis inkl. November in Aussicht genommen. Ob die Beiträge innerhalb der einzelnen Zweigvereine für alle Mitglieder gleichmäßig, oder ob zwischen den Mitgliedern der gelernten und nichtgelernten Gruppen Unterschiede nach der Lohnhöhe sein sollen, bleibt ebenfalls der weiteren Erörterung vorbehalten.
17. An Unterstützungen werden in Aussicht genommen:
a) Streikunterstützung;
b) Reiseunterstützung für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März;
c) Krankenunterstützung. Dauer und Karenzzeit bleiben der späteren Erörterung vorbehalten;
d) Sterbenunterstützung im Sterbefälle des Mitgliedes und seiner Ehefrau;
e) Unterstützungen Gemahregeter und Inhaftierter.
Ein Anspruch auf Reiseunterstützung entsteht erst nach einjähriger und ein Anspruch auf Sterbe- und Krankenunterstützungen erst nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft.
18. Für den Bezug der Streikunterstützung soll eine Karenzzeit von drei Tagen und für den Bezug der Krankenunterstützung eine Karenzzeit von einer Woche gelten.
19. Die in beiden Verbänden bestehenden Rechtsschutzleistungen werden auf den gemeinsamen Verband übernommen.
20. Die weiteren statistischen Bestimmungen, auch über die Höhe der Unterstützungsätze, sollen den heute in beiden Verbänden bestehenden Satzungen nach Möglichkeit angepaßt werden.

Die Durchführung dieses Programms soll in folgender Weise vor sich gehen:
1. Beide Verbände halten 1910 zu gleicher Zeit und an demselben Orte einen Verbandstag ab, Ort und Zeit werden später vereinbart.
2. Den Verbandstagen wird die Verschmelzung beider Verbände vorgeschlagen. Wird diese beschlossen, dann treten die beiden Verbandstage zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband.
3. Als Termin für den Zusammenschluß wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.
4. Die Vorstände arbeiten für einen gemeinsamen Verband einen Statutenentwurf aus und geben diesen den Mitgliedern bis zum 1. Oktober 1908 bekannt. Für die Abschließung des Statutenentwurfs wird eine engere Kommit-

tion gebildet. Die Kommission besteht aus je drei Mitgliedern beider Verbandsvorstände.

Daneben werden Vorlagen ausgearbeitet, betreffend die Überlegung des gemeinsamen Verbandes (Bau-, Zivilarbeiter- und Sektionsbildung), ferner über die praktische Durchführung der Zusammenlegung der örtlichen Organisationen usw.

6. Mit der Bekanntgabe des Statutenentwurfs sind die Mitgliedschaften zu veranlassen, Stellung zu nehmen: a) zur Verschmelzungsfrage an sich, und b) zu dem vorgelegten Statutenentwurf.

In einer Mitgliederversammlung ist durch Abstimmung festzustellen, wer von den anwesenden Mitgliedern grundsätzlich für die Verschmelzung ist. Die Abstimmungsergebnisse werden an die Verbandsvorstände gesandt und von diesen zusammengestellt und veröffentlicht.

Etwaige Anträge auf Veränderung des Statutenentwurfs sind möglichst drei Monate vor Statfinden der Verbandstage zu veröffentlichen.

7. In Rücksicht auf die in Aussicht stehende Verschmelzung wird die auf der internationalen Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossene Einführung neuer Mitgliedsbücher beschlossen, und zwar bis zum 1. Januar 1911.

Diese Vorschläge wurden in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Nur zwei Redner sprachen in der Debatte dagegen. Bemerkenswert waren die Ausführungen Bömelburgs zur Verschmelzung, der als Vertreter des „freien“ Maurerverbandes erschienen war. Der ausgebreitete Betonbau und die zentralisierten und kartellierten Unternehmerverbände sind die Hauptgründe bei ihm, die für eine Verschmelzung sprechen. Es sei zu wünschen, daß noch mehr Verbände im Baugewerbe sich verbinden möchten. Früher oder später würde das soweit eintreten, die Macht der Verhältnisse würde sie dazu zwingen, die Macht der Verhältnisse würde sie dazu zwingen. Nur so sei es möglich, die Pläne der Unternehmerorganisationen zu parieren. — Die Verschmelzung der beiden Verbände wird ja mit aller Voraussicht nach zur Tatsache.

Die übrigen behandelten Gegenstände sind damit höchst problematischer Natur geworden, für uns auch weniger von Bedeutung. Dem österreichischen Bauhilfsarbeiterverband wurde ein Darlehen von 15000 M. gewährt.

Der sozialdemokratische Stukkateurverband hielt vom 12. bis 16. April in Kassel seinen 7. Verbandstag ab. Derselbe war außerordentlich und ist auf die auf dem vorigen Verbandstag in Nürnberg (1908) gefassten Beschlüsse betr. der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Auch die durch Abstimmung abgelehnte Verschmelzung mag dazu beigetragen haben. Die Mitgliederzahl ist von 8291 in 1908 auf 7361 zurückgegangen. Das Vermögen der Hauptkasse ging von 97026,18 M auf 81246,04 M herab. Am diesen Betrag überließ die Ausgabe die Einnahme.

Die im vorigen Jahre abgelehnte Verschmelzung mit dem Maurerverband führte noch einmal zu ausgebreiteter Beratung. Für und dagegen wird geredet, wobei die örtlichen Differenzen zwischen den sozialdemokratischen Stukkateuren und Maurern eine Rolle spielen. Kaeplow als Vertreter des Maurerverbandes redete der Verschmelzung das Wort. Folgende vom Hauptvorstand vorgelegte Resolution wurde angenommen:

„In Anbetracht des immer engeren Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erklärt sich der 7. Verbandstag der Stukkateure Deutschlands prinzipiell für die Errichtung eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes, hält jedoch ein Eingreifen unseres Verbandes für nicht angebracht, da diese Frage nur dann gelöst werden kann, wenn die größeren Organisationen des Bauberufes dieser Frage näher treten.“

Die zwischen den Maurern und Stukkateuren bestehenden Differenzen über Lohn und Arbeitszeit bei Arbeiten, die beiderseits ausgeführt werden, lassen sich am leichtesten regeln bei einer einheitlichen Organisation beider Berufsstände, daher ist die Frage der Beiseitigung der Konkurrenz nicht einfach durch einen Kartellvertrag erledigt, sondern letzterer ist nur ein vorläufiges Mittel, die Gegensätze zu überbrücken. Es ist daher die Angliederung an den Maurerverband mit ins Auge zu fassen und muß diese Frage in den Mitgliederkreisen zur Diskussion gestellt werden.

Die Entwürfe der beiden Hauptvorstände zu einem Kartellvertrag werden an die Vorstände zurückverwiesen mit dem Wunsch, baldmöglichst eine beiden Organisationen genehme Vorlage zu schaffen.

Diese Resolution läßt den Wunsch der leitenden Personen des Stukkateurverbandes nach einer Verschmelzung nur allzu sehr durchleuchten. Diese Frage wird daher auch für die nächsten Jahre nicht von der Tagesordnung verschwinden. Das nächste ist nunmehr ein Kartellvertrag zwischen beiden.

Die auf dem Nürnberger Verbandstage angenommene Arbeitslosenversicherung rief einen wahren Rattenkönig von Rednern, für und gegen, auf den Plan. Die Gegner fürchten die durch die Einführung notwendige Beitragserhöhung. Dadurch würden viele Mitglieder verloren gehen, die zu den Christlichen überzutreten würden. Auch käme eine Arbeitslosenunterstützung momentlich den Norddeutschen zugute, während jene auf die höheren Kosten der Agitation und Lohnbewegung im Süden und Westen hinwiesen. Die vom Hauptvorstand zu dieser Frage vorgelegte Resolution fand Annahme. Sie lautet:

„In den Forderungen, welche die organisierte Arbeiterschaft berechtigterweise an Reich, Staat und Kommunen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit stellt, und denen die sozialpolitische Gesetzgebung Rechnung tragen sollte, gehört auch die Erwerbslosenunterstützung.“

Leider ist jedoch nicht zu erwarten, daß von dieser Seite in absehbarer Zeit irgend etwas getan wird, was geeignet ist, irgendeinen wirksamen Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu bieten. Selbst für den Fall, daß man von jener Seite aus der Frage näher tritt, ist vorzuzusetzen, daß die Einrichtung den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft schärflich Rechnung tragen. — In erster Linie würde man die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken versuchen.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Arbeiter, die Einführung dieser Unterstützungseinrichtung selbst in die Hand zu nehmen, und dies haben die freien Gewerkschaften in ihrer großen Mehrzahl schon mit Erfolg getan. Dieser Unterstützungseinrichtung ist um so mehr Wert beizulegen, als feststeht, daß dieselbe geeignet ist, die Widerstandskraft der Arbeiter gegen Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erheblich zu stärken.

Schon seit den neunziger Jahren wurde dies in den Reihen der Stukkateure und Gipser immer mehr erkannt, so daß der Verbandstag in Nürnberg den Beschluß fasste, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Dieser Beschluß ist jedoch in den Reihen der Mitglieder eine Opposition war, die zu dem jetzigen Verbandstage führte.

Die Teilnehmer des 7. Verbandstages erkennen die Wichtigkeit der Erwerbslosenunterstützung toll und ganz an. Der Verbandstag beschließt jedoch, die Einführung derselben von einer Abstimmung abhängig zu machen. Die Erwerbslosenunterstützung soll am 1. April 1910 nach der Vorlage des Hauptvorstandes eingeführt werden, wenn 90 Prozent der Abstimmenden sich für dieselbe erklären.

Da die Anführung über die Tragweite der Erwerbslosenunterstützung in den Reihen der Mitglieder vieles zu wünschen übrig läßt, so hat der Hauptvorstand noch reichliche

Agitation für dieselbe in den Filialen zu betreiben, und verpflichten sich die Delegierten, ihr möglichstes hierzu mitzubringen. Sollte jedoch Erwarten die Abstimmung die Ablehnung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf Grund der vom Hauptvorstand getroffenen Bestimmungen strikte durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage über die Möglichkeit der Einführung für unsere Organisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift immer mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Gelegenheit haben, sich eine feste Meinung über die Notwendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungseinrichtung zu bilden.

3. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte, hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandstage eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche den Mitgliedern so frühzeitig zugänglich gemacht wird, daß es möglich ist, dieselbe reichlich zu diskutieren, so daß der 8. Verbandstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann.“

Das heißt die Arbeitslosenversicherung im sozialdemokratischen Stukkateurverband einstimmig begraben. Die Gegner werden schon dafür sorgen, daß keine 90 Prozent sich dafür erklären. Interessant war die Meinung des Vertreters der Generalkommission, Umbreit, über die Abstimmung, von der er nach dem Kasseler „Wohlfahrt“ sagte, die Abstimmung werde selten als organisationsfördernder Faktor, desto häufiger aber als organisationsstörender Faktor, der „sozialen Masse“ der Sozialdemokratie. Falls die Abstimmung die Annahme der Arbeitslosenversicherung ergibt, sollen mit dem 1. April 1910 die in Nürnberg beschlossenen höheren Beiträge in Kraft treten, die Unterstützung dagegen mit dem 1. Oktober 1910.

Unser Urteil geht dahin, die Leitung des Stukkateurverbandes übersehen die Konsequenzen ihrer Vorgehens sehr schlecht, auch mangelt es ihr an der nötigen Autorität. Der Stukkateurverband befindet sich in einer sehr unsicheren Lage, aus der sich die Leitung am liebsten in den Maurerverband retten möchte. Nachdem die Verschmelzung durch die vorjährige Abstimmung gescheitert ist, wird mit der Arbeitslosenunterstützung herumexperimentiert, wobei man nicht weiß, ob man dies oder das will. Durch die Versicherung sollen die Mitglieder bei der Stange gehalten werden, aber vor den höheren Beiträgen schreckt man wieder zurück, auch verammelt man sich den Weg damit zum Maurerverband. Unter solchen Umständen kann kein Vertrauen zu dem „freien“ Stukkateurverband aufkommen.

Der sozialdemokratische Zimmererverband hielt seine 18. Generalversammlung vom 19. bis 24. April in Stuttgart ab. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 51315 gegen 54295 in 1907. Das Verbandsvermögen beträgt 1803795,38 M. Die Auflage des „Zimmerer“ betrug im 4. Quartal 1908: 69708 gegen 64461 in 1907. Aus dem im „Zimmerer“ veröffentlichten Jahresbericht ist erwähnenswert, wie der Vorstand des Zimmererverbandes seine Quereinrichtungen bei der vorjährigen Lohnbewegung zu rechtfertigen sucht. Mit der statistischen Bewegung, „wonach die Zahlstellen die Aufgabe haben, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln“, und weil das Vorkommen der übrigen Verbände, Maurer, Hilfsarbeiter und unser Verband, sich in der Richtung der Wünsche des Arbeitgeberverbandes bewegt hätte. Das ist wirklich „steigelinbig“ und sehr vernünftige, die wahre Situation und Verhältnisse übersehende Gewerkschaftler laßt darüber. Sodann glaubt es der Zimmerer-Vorstand mit seiner Ehrlichkeit vereinbaren zu können, und die Rolle eines Verräters in der vorjährigen Lohnbewegung anzuhängen. Als Beweis dienen ihm die von dem M.-Glabacher Unternehmer-Beder in der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ publizierten, ihm angeblich vom Kollegen Giesberts gemachten Mitteilungen über die Absichten der Arbeiter-Organisationen. Wir haben in Nr. 46 der „Baugewerkschaft“ vom vorigen Jahre die Sache klargestellt, trotzdem mag der Zimmerer-Vorstand von Verrat der Christlichen zu reden. Er läßt und schwindelt damit seine Mitglieder betrogen an. Wenn der ganze Jahresbericht so wahr ist, wie diese Behauptung, dann ist er ein einziger großer Schwindel.

Die Hauptpunkte der Tagesordnung bestanden in der Stellungnahme zu den künftigen Tarifverhandlungen und dem Ausbau des Unterstützungswesens. Zu ersteren wurden folgende „Grundsätze“ angenommen:

1. Die 18. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands hält nach wie vor an dem Standpunkt fest, den die moderne deutsche Zimmererbewegung zu kollektiven Arbeits- bzw. Tarifverträgen bisher eingenommen hat.

Hierzu soll für möglichst jeden Ort oder für jedes mehrere Orte umfassende und zusammenhängende Wirtschaftsgebiet ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, und zwar:

Von den Gesamtheiten der Unternehmer, die Zimmerarbeiten ausführen und den Zimmerern der betreffenden Orte bzw. Wirtschaftsbereiche oder in deren Namen. Der kollektive Arbeitsvertrag soll für alle Zimmererarbeiten des betreffenden Ortes bzw. Wirtschaftsgebietes, wofür er abgeschlossen wird, bindend, also unauflösbar sein.

Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es freistehen, nach Maßgabe des Wertes seiner Arbeitskraft höheren Lohn zu fordern, eventuell das Arbeitsverhältnis deswegen zu lösen, ohne daß darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages erblickt werden könne.

Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen den sozialen bzw. wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern.

Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag als solchen, also die Anwendung der Arbeitskraft während der durch kollektiven Arbeitsvertrag vorgezeichneten Arbeitszeit nicht betreffen, sollen in solche Verträge nicht aufgenommen werden. Die Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands sollen in ihren bestehenden Verträgen darauf hinwirken, daß kollektive Arbeitsverträge, wie sie vorstehend umschrieben sind, zustande kommen — kollektive Arbeitsverträge, die geeignet sind, die beruflich wirtschaftliche Lage der Zimmerer in ihrem betreffenden Wirtschaftsbereich zu wahren und zu verbessern.

Die Verbandszahlstellen können auch im Namen der Zimmerer ihres Wirtschaftsbereiches handeln und kollektive Arbeitsverträge abschließen, jedoch ohne damit den Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands rechtlich zu verpflichten.

Mit den zentralen Verbandsmitteln soll darauf hingewirkt werden, daß die von den Verbandszahlstellen abgeschlossenen kollektiven Arbeits- bzw. Tarifverträge imgebalten werden. Diese Verträge sollen in jedem Falle durch die

Unterzeichnung der Verträge von Seiten eines Vertreters des Zentralverbandes gegeben werden.

2. In Erwägung, daß das am 26. März 1908 mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe vereinbarte Tarifmuster für 1910 lokale Verhandlungen zur Vereinbarung neuer Tarifverträge vorstellt, wird den oben umschriebenen Grundsätzen gemäß an lokalen Verhandlungen festgehalten.

Werden zentrale Verhandlungen von anderer Seite veranlaßt, so sind Zentralvorstand und Verbandsauschuß berechtigt, aus ihrer Mitte Vertreter daran teilnehmen zu lassen. Handelt es sich dabei um Erledigung von örtlichen Differenzen, so sollen auch Vertreter aus dem beteiligten Wirtschaftsgebiet hinzugezogen werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der eventuellen Verhandlungen steht den Mitgliedern zu.

Nötigenfalls sind Zentralvorstand und Verbandsauschuß berechtigt, eine Generalversammlung einzuberufen, um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlung Stellung zu nehmen.“

Beim Lesen dieser Resolution kommt einem wirklich das Baden an. Der Nachsatz hebt den Vorderatz regelmäßig auf kann handeln nicht, kann handeln nicht. Der dritte Satzung gar offenbar eine „Wahrheit“, die die Unternehmer genau so „schlau“ einschätzt, wie man anscheinend selbst ist. Es sieht so aus, daß der Verfasser dieser Resolution, und die, die sie angenommen haben, selber nicht wissen, was sie damit wollen, nur waren sie ängstlich bemüht, nicht das zu tun, was bereits andere beschlossen haben.

Die Einführung neuer Unterstützungen (der sozialdemokratische Zimmererverband hat keine Kranken- und Sterbeunterstützung) wurde abgelehnt, dagegen der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die eine Erhöhung der Beiträge um 10 Pf wöchentlich notwendig macht, die auch angenommen wurde. Alle auf Verschmelzung mit dem Maurerverband gestellten Anträge wurden abgelehnt.

Zum Statutentwurf wurde folgender Antrag angenommen: Jedes Verbandsmitglied ist sein gesetzlich gewähltes Koalitionsrecht (§ 152 der Reichsgewerbeordnung) im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und Gefahr aus, nicht im Namen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands, nicht auf dessen Verantwortung und Gefahr. Ebenso sind die Verbandszahlstellen nicht befugt, im Namen des Gesamtverbandes und unter dessen Verantwortung Sperren zu verhängen, Streiks zu erklären oder auf andere Weise das Koalitionsrecht anzuwenden. Sie tun dies vielmehr im eigenen Namen und unter eigener Verantwortung.

Der Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands übernimmt und führt nicht selbst Arbeitskämpfe; er kann seine Mitglieder in solchen unterstützen.

Falls diese Unterstützung gewährt wird, hängt sie davon ab, daß von den zu Unterstützenden die Regeln und Vorschriften beachtet und imangehalten werden.“

Darin offenbart sich die gleiche „Schläue“ wie in der zur Tariffrage usw. angenommenen Anträgen. Da begreift man nicht, warum die Zimmerer überhaupt noch im roten Zimmererverband sind.

Aus ausländischen christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens haben ihren Jahresbericht für 1908 veröffentlicht. Nach demselben haben diese seit 1904 sehr große Fortschritte erzielt. Damals zählte man 62 Syndikate mit 10000 Mitgliedern, Ende 1908 aber 485 Syndikate mit 40000 Mitgliedern, nicht gerechnet die 8000 organisierten Franzosenangehörigen. Die sozialistischen Gewerkschaften haben freilich 80000 Organisierte, in den letzten Jahren nehmen aber die christlichen Verbände rascher zu als sie. Von 800000 Arbeitern Belgiens sind nur 120000 organisiert.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Juda. Der hiesige Arbeitgeberverband im Baugewerbe schloß sich dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband mit 23 Mitgliedern an. Vorsitzender ist G. Kramer.

Briefkasten.

Nach Wehl. Es wurde uns die Veröffentlichung dreier arbeitswilliger Zimmerer zugestellt; die Mitteilung war jedoch ohne Unterschrift und Stempel. Solange dieses nicht nachgeholt wird, kann die Veröffentlichung nicht erfolgen. Außerdem muß jeder Auschuß unter Angabe von Gründen dem Hauptvorstand mitgeteilt werden.

Von den Arbeitsstellen.

Lage. Am 26. April berunglückte unser Kollege Hilfermeier in Salzgitter an Neubaubau des Herrn Frodermann. Er verlor in einer Höhe von sieben Meter das Ubergewicht und stürzte in die Tiefe, wobei er eine klaffende Kopfwunde und einen schweren rechten Schläfelbeingebirch erlitt. Der Bau wird überhand genommen und ist kein Schutzeisen vorhanden. Wäre ein vorchriftsmäßiges Schutzeisen angebracht gewesen, so wäre der Kollege höchstens anberthalb Meter gefallen und dann vielleicht mit leichterem Verletzung davon gekommen. Es ist dies wiederum eine Mahnung für die Kollegen, nicht ohne Schutzeisen zu arbeiten. Auch wenn gejagt wird, hier am Orte werden selten Schutzeisen gemacht. Das läßt unsso tiefen Blicken und muß erst recht nach dem Rechte gesehen werden.

Bekanntmachungen.

Aufforderung. Wenn der Aufenthalt des Stukkateurs Peter Sost von Eisenbach bekannt ist, wird gebeten, dies dem Kollegen Damian Schleicher, Frankfurt a. M., Schanzengasse 73, mitzuteilen.

Sterbetafel.

- Am 18. April starb unser Mitglied Fritz Sieweck im Alter von 52 Jahren an Lungentuberkulose. Verwaltungsstelle Detmold.
- Am 23. April starb unser Kollege Wilhelm Diehl-Wönig an Magenkrebs im Alter von 54 Jahren. Bahnhalle Neudlinghausen-Süd (W. u. S.).
- Am 28. April starb unser treuer Kollege Anton Sammann im Alter von 33 Jahren an Lungentuberkulose. Bahnhalle Ostbad.
- Am 30. April starb unser Vertrauensmann Kollege Georg Schwab im Alter von 42 Jahren. Bahnhalle Offen (Bauhilfsarbeiter).
- Am 30. April starb unser Mitglied August Thieme im Alter von 29 Jahren an Lungentuberkulose. Münster i. W. (Maurer).
- Am 30. April starb unser treuer Kollege Gerhard Rüper im Alter von 33 Jahren an Lungentuberkulose. Bahnhalle Zwiflingen. Ihre Ihren Adressen!